

Von der IHK öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken zuständig: IHK Lahn- Dill

Von der Handwerkskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

für das Handwerk der Maurer und Betonbauer zuständig: HWK Wiesbaden

Beratender Ingenieur Ingenieurkammer Hessen

Dipl.- Ing. (TU) **Hans Werner Beck**

Drosselweg 6 35764 Sinn- Fleisbach

Telefon +49-2772-54412 Telefax +49-2772-582381 Mobil +49-170-3096762 info@hw-beck.de

Dipl.-Ing. H. W. Beck | Drosselweg 6 | 35764 Sinn- Fleisbach

Amtsgericht Dillenburg Wilhelmstraße 7

35683 Dillenburg

Aktenzeichen 8 K 12/25

Verkehrswertgutachten

(im Sinne des §194 Baugesetzbuch)

über das im Grundbuch von Rittershausen Blatt 2060, unter der lfd. Nr. 1 eingetragene Grundstück

Gemarkung Rittershausen, Flur 30,
Flurstück 223/2
Gebäude- und Freifläche, Siegener Straße 1, 727 m²
35716 Dietzhölztal

Auftraggeber:

Amtsgericht Dillenburg

Wilhelmstraße 7 35683 Dillenburg

EDV - Ausfertigung



Das Gutachten umfasst 67 Seiten.



Zusammenstellung wesentlicher Daten

Objekt	Grundbuch Blatt 2060 Dietzhölztal- Ewersbach, Flur 30, Flurstück 223/2
Wertermittlungsstichtag	24. Juni 2025
Baujahr / fiktives Baujahr	1935/ 1993/ 1975
Restnutzungsdauer	20 Jahre
Wohnlich nutzbare Fläche der Wohnungen insgesamt	292 m²
Grundstücksfläche Flur 30, Flurstück 223/2	727 m²
Bodenwert erschließungsbeitragsfrei	28.150 €
Ertragswert	
Rohertrag	20.640 €/Jahr
Bewirtschaftungskosten	7.233 €/Jahr
Liegenschaftszinssatz	2,50%
vorläufiger Ertragswert einschließlich Bodenwert	226.180 €
Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	- 10.000 €
Verkehrswert	215.000 €

Der Verkehrswert, wie er in § 194 des Baugesetzbuchs normiert ist, wird im Allgemeinen als der Preis angesehen, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter Berücksichtigung aller wertrelevanten Merkmale zu erzielen wäre. Insofern handelt es sich bei dem Verkehrswert um die Prognose des wahrscheinlichsten Preises.

- Es sind keine Mieter oder Pächter vorhanden, das Gebäude steht seit längerer Zeit leer.
- Es sind keine Maschinen und Betriebseinrichtungen vorhanden, die nicht mitgeschätzt wurden.
- Verdacht auf Hausschwamm hat sich beim Ortstermin nicht ergeben.
- Es konnten keine baubehördlichen Beschränkungen und Beanstandungen festgestellt werden.
- Ein Energiebedarfsausweis gültig bis 15.02.2032 (Label G) liegt vor.
- In der Altflächendatei liegt kein Eintrag vor.
- Es sind keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vorhanden.



Inhaltsverzeichnis

1.		Auftrag	4
2.		Allgemeines	5
3.		Wertrelevante Grundstücksmerkmale	7
	3.1 3.2 3.3	LageRechtliche GegebenheitenBauliche Anlagen	13
	3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4	Ursprüngliches Wohngebäude mit ScheuneAnbau Süd	29 35
	3.4	Sonstiges	48
4.		Wertermittlung	49
	4.1 4.2 4.3	Verfahrenswahl	51
	4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.4	Erzielbare Miete und Rohertrag, Dreifamilienhaus	57 59
	4.4	Sachwertverfahren zur Plausibilitätskontrolle	62
	4.4.1 4.4.2	Herstellungskosten des Gebäudes	
	4.5	Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale	66
5.		Verkehrswert	67



1. Auftrag

Beschluss vom 20.05.2025, Aktenzeichen 8 K 12/25 Das Amtsgericht Dillenburg bat mich mit Schreiben und Beschluss vom 20.05.2025, Aktenzeichen 8 K 12/25, um die Erstattung eines Verkehrswertgutachtens in der Zwangsversteigerungssache betreffend das

 im Grundbuch von Rittershausen, Blatt 2060, unter der Ifd. Nr. 1 eingetragene Grundstück, Gemarkung Rittershausen, Flur 30, Flurstück 223/2, Gebäude- und Freifläche, Siegener Straße 1, Größe 727 m²

Das Gutachten soll schriftlich erstattet werden und folgende weitere Angaben enthalten:

- a) ob und ggf. welche Mieter und Pächter vorhanden sind,
- b) ob ein Gewerbebetrieb geführt wird (Art und Inhaber),
- c) ob Maschinen oder Betriebseinrichtungen vorhanden sind, die im Verkehrswertgutachten nicht mitgeschätzt sind (Art und Umfang),
- d) ob Verdacht auf Hausschwamm besteht,
- e) ob baubehördliche Beschränkungen o. Beanstandungen bestehen,
- f) ob ein Energiepass vorliegt,
- g) ob Altlasten (z.B. Bodenverunreinigungen oder Kampfmittel) bekannt sind.

Im Auftragsschreiben ist kein Hinweis auf eine Eintragung von Rechten und Lasten in der Abteilung II des Grundbuches gegeben.

Der Inhalt des Baulastenverzeichnisses soll festgestellt werden.

Das Gutachten soll schriftlich erstattet und zweifach in Schriftform übersendet werden. Das Gutachten, zudem ein Kurzgutachten soll in elektronischer Fassung mit den notwendigen Unterlagen zur Internetveröffentlichung eingereicht werden.



2. Allgemeines

Mitarbeit an diesem Gutachten

Dieses Gutachten wurde unter Mitarbeit von Frau Barbara Beck erstellt. Dabei handelt es sich um eine Mitarbeit im Sinne der Sachverständigenordnung (Recherchen und Gutachtenentwurf).

Zweck des Gutachtens

Die Verkehrswertermittlung erfolgt im Rahmen einer Zwangsversteigerungssache.

Bewertungsobjekt

Es handelt sich um ein in Dietzhölztal- Rittershausen, Siegener Straße 1 gelegenes Grundstück, das ursprünglich vermutlich in den 1930er Jahren mit einem überwiegend massiv errichteten Wohnhaus mit angebauter Scheune bebaut wurde.

Das Gebäude wurde im Laufe der Jahre mehrfach um- und angebaut, es ist teilunterkellert, das Dach des Gebäudes wurde in den Jahren 1992/1993 weitgehend erneuert und zu Wohnraum ausgebaut.

Zuletzt wurde das gesamte Gebäude von einer Familie genutzt. Durch Verschließen einer Treppe ist das Gebäude in zwei abgeschlossene Wohneinheiten zu trennen. Mit weiteren Umbaumaßnahmen ist auch eine Teilung zum Dreifamilienhaus denkbar.

Eigentümer

Die Eigentümer sind dem Amtsgericht Dillenburg bekannt und sollen im Verkehrswertgutachten nicht namentlich genannt werden.

Wertermittlungsstichtag

Die Ortsbesichtigung wurde am **24. Juni 2025** durchgeführt, dieser Tag gilt auch als Wertermittlungsstichtag.

Ortsbesichtigung

Die Ortsbesichtigung wurde am **24. Juni 2025** in der Zeit von 16.05 Uhr bis 17.25 Uhr durchgeführt. Anwesend waren:

- ein Eigentümer
- Frau Barbara Beck
- und der Unterzeichnende.

Im Zuge des Ortstermins wurden insgesamt 65 Digitalfotos gefertigt.

Grundbuchrechtliche Angaben

- Amtsgericht Dillenburg
- · Grundbuch von Rittershausen,
- Blatt 2060,
- Gemarkung Rittershausen,
- Lfd. Nr. 1, Flur 30,
- Flurstück 223/2, Gebäude- und Freifläche,
- Siegener Straße 1, Größe 727 m²

Dokumente und Informationen, die bei der Wertermittlung zur Verfügung standen

- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis vom 26.05.2025
- Auskunft aus der Altlastendatei vom 06.06.2025
- Grundbuchauszug, Ausdruck vom 20.05.2025, Seite 1 von 1
- Planunterlagen zu Baugenehmigungen zum Aus- und Umbau des Ursprungsgebäudes aus den Jahren 1967, 1971, 1986, 1992 und 1993
- Energiebedarfsausweis vom 15.02.2022
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster von 2019



Wesentliche rechtliche Grundlagen

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen der Verkehrswertermittlung und damit auch des vorliegenden Gutachtens finden sich in den folgenden Rechtsnormen:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)
- Sachwertrichtlinie (SW-RL) vom 05. September 2012
- Vergleichswertrichtlinie (VW-RL) vom 20. März 2014
- Ertragswertrichtlinie (EW-RL) vom 12. November 2015
- Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Wesentliche Literatur • Kleiber, Wolfgang

- Kleiber, Wolfgang Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Kommentar und Handbuch 10. Auflage 2023, Bundesanzeiger Verlag
- Fischer, Roland und Lorenz, Hans-Jürgen
 Neue Fallstudien zur Wertermittlung von Immobilien
 2. Auflage 2013, Bundesanzeiger Verlag
- Kröll, Ralf und Hausmann, Andrea Rechte und Belastungen bei der Verkehrswertermittlung von Grundstücken.
 - 3. Auflage 2006, Luchterhand Verlag
- Sommer, Goetz, Kröll, Ralf und Piehler, Jürgen Grundstücks- und Gebäudewertermittlung für die Praxis, Stand 2/2018, Haufe Verlag
- Grundstücksmarkt und Grundstückswert (GuG) mit GuG- aktuell Herausgeber: MinRat. a. D. Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Kleiber Luchterhand Verlag
- Mika- Mietwertkalkulator 2025 für Wohnraummieten, herausgegeben von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte beim Amt für Bodenmanagement Marburg
- Immobilienmarktberichte der letzten Jahre bis 2025 für den Bereich der Landkreise Gießen und Marburg- Biedenkopf, des Lahn-Dill-Kreises und der Kreisstadt Wetzlar, herausgegeben von der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse Amt für Bodenmanagement Marburg



3. Wertrelevante Grundstücksmerkmale

3.1 **Lage**

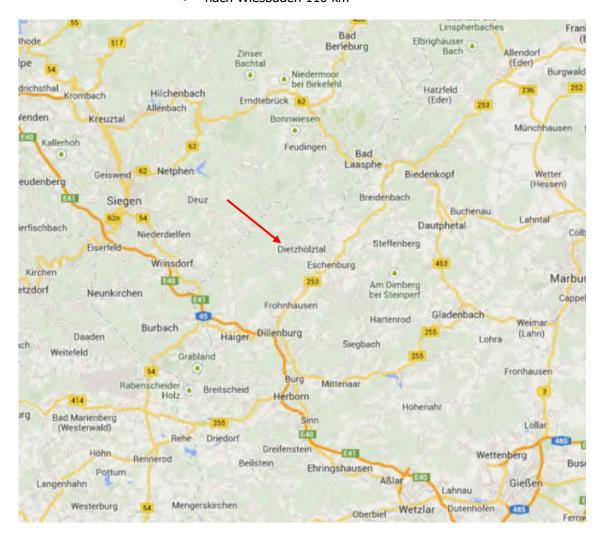
Lage der Gemeinde

Die Gemeinde Dietzhölztal liegt in Hessen, Regierungsbezirk Gießen, im nördlichen Teil des Lahn- Dill- Kreises, am Fuße des Rothaargebirges und inmitten ausgedehnter Waldungen. Die Gemeinde grenzt an den Landkreis Marburg/ Biedenkopf und mit dem Landkreis Siegen an das Bundesland Nordrhein- Westfalen an.

Die Ortsdurchfahrt (Landesstraße L 1571) stellt die direkte Verbindung der Orte im nördlichen Lahn-Dill-Kreis mit dem angrenzenden Siegerland dar.

Entfernungen

- zur Stadt Dillenburg 15 km
- zur Kreisstadt Wetzlar 50 km
- nach Gießen 60 km
- nach Frankfurt 115 km
- nach Wiesbaden 110 km



Die Lage von Dietzhölztal im Großraum Hessen und den westlich angrenzenden Bundesländern Nordrhein- Westfalen und Rheinland- Pfalz



Verkehrsanbindung

- Autobahnanschluss Dillenburg (A 45) ca. 15,0 km entfernt
- Bahnhof Dillenburg mit Verbindung nach Köln und Frankfurt ca.
 15,0 km entfernt
- Nächste Bushaltestelle im Ortskern ca. 10 Gehminuten entfernt



Die Lage der Gemeinde Dietzhölztal mit ihren Ortsteilen

Internetpräsens der Gemeinde Dietzhölztal Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt 3.744,47 ha.

In unserer Gemeinde sind 3 Grundschulen vorhanden: für die beiden Ortsteile Ewersbach und Steinbrücken

in Ewersbach, Hauptstr. 90,

in Mandeln, Schulstr. 20 und

in Rittershausen, Rittershäuser Str. 1a

In der Nachbargemeinde Eschenburg-Eibelshausen befindet sich mit der Holderbergschule eine Kooperative Gesamtschule für den Einzugsbereich Dietzhölztal und Eschenburg. Weiterführende Schulen sind in Dillenburg und Laasphe (Gymnasium- Realschule) ansässig.

Die theologische Hochschule Ewersbach ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in freikirchlicher Trägerschaft.

Des Weiteren besteht in jedem Ortsteil ein Kindergarten. Träger dieser Einrichtungen ist die Evangelische Kirchengemeinde.



Ebenfalls in jedem Ortsteil befindet sich eine evangelische Kirche.

Daneben in den Ortsteilen Ewersbach, Mandeln und Steinbrücken Versammlungsstätten der Freien evangelischen Gemeinde und im Ortsteil Ewersbach eine katholische Kirche.

Ein Altenpflegeheim mit ca. 100 Plätzen rundet das gute Infrastrukturangebot in Ewersbach ab.

In Dietzhölztal herrscht auch ein reges Vereinsleben. Daher ergeben sich nicht nur in sportlicher Hinsicht vielfältige Betätigungsmöglichkeiten. In den Ortsteilen stehen für Feierlichkeiten aller Art Dorfgemeinschaftshäuser zur Verfügung. In Rittershausen gibt es für Sport- sowie für Großveranstaltungen eine Mehrzweckhalle mit Kraftraum. Der symbolische Erste Spatenstich zum Bau einer weiteren Sporthalle am Hammerweiher erfolgte am 23. März 2007, am 28. Juni des gleichen Jahres konnte das Richtfest ge-feiert werden. Am 23. Januar 2008 wurde die Sporthalle feierlich eingeweiht.

Der größte Arbeitgeber in Dietzhölztal ist die Firma Rittal mit Werken in Rittershausen und in Ewersbach. Daneben haben sich vor allem im Gewerbegebiet "In der Heg I" über 30 kleine und mittelständische Unternehmen angesiedelt. Im Anschluss daran wurden im Gewerbegebiet "In der Heg II" weitere Gewerbeflächen (ca. 60.000 m²) ausgewiesen und stehen zum Verkauf bereit.

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde Dietzhölztal ist rückläufig, die Gesamtzahl sank vom 01. Mai 2021 bis zum 01. Januar 2025 von 5.810 auf 5.682. Der Rückgang ist insbesondere in den Ortsteilen Mandeln, Steinbrücken und Rittershausen zu verzeichnen.

Im Hauptort Ewersbach hat sich die Einwohnerzahl in dieser Zeit nicht verändert.

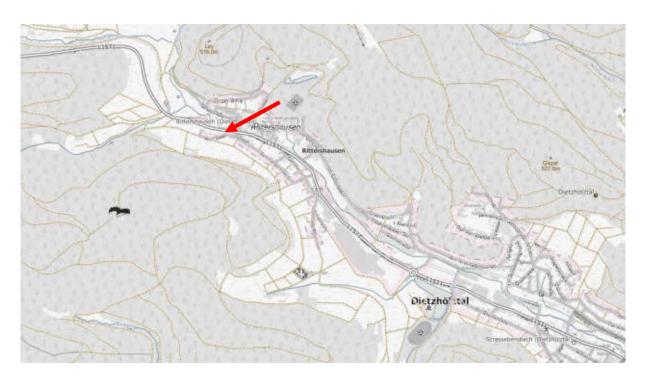
Im Ortsteil Rittershausen sank die Bevölkerung von 804 auf 751 Einwohner.

Lage im Gemeindegebiet

Das Objekt liegt im Ortsteil Rittershausen, einem Ort mit überwiegend dörflichem Charakter, dessen südöstlicher Ortsrand von einem großen Gewerbe- bzw. Industriegebiet dominiert wird, in dem die Firma Rittal ansässig ist.

Das Bewertungsobjekt liegt in einem Mischgebiet am nordwestlichen Rand von Rittershausen an einem Nordhang unmittelbar an der Ortsdurchfahrt.





Der Ortsteil Rittershausen und die Lage des Bewertungsobjektes

Nähere Umgebung

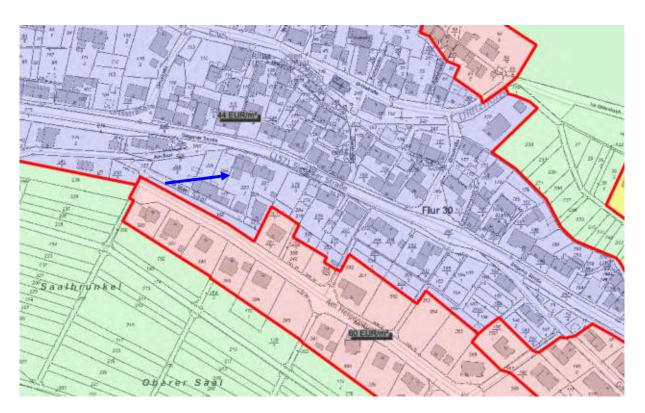
In der näheren Umgebung des Bewertungsobjektes im Osten sind überwiegend Wohnhäuser, teilweise mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden in geschlossener Bauweise vorhanden. Im Westen schließen Gärten an.

Im Süden grenzen jenseits einer einreihigen Wohnbebauung die Felder und Wiesen der Gemarkung an. Die Siegener Straße (Ortsdurchfahrt) liegt auf der Nordseite. Zusätzlich ist das Grundstück und somit auch die Doppelgarage von Süden aus über die schmale Stichstraße "Am Saal" erreichbar.

Blick von Osten auf das Bewertungsobjekt





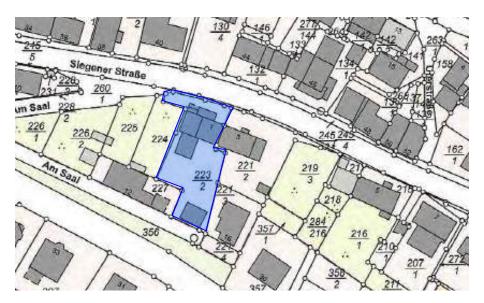


Der Auszug aus der Bodenrichtwertkarte, Bodenrichtwertauskunft RIWIS, Stand 01.01.2024 zeigt die Lage des Bewertungsobjektes in Dietzhölztal- Rittershausen, Siegener Straße.

Grundstücksform

Das Flurstück 223/2 hat eine vieleckige Gestalt und ist verkehrsmäßig von der Süd- und Nordseite aus erschlossen.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster



Topografie

Das Bewertungsobjekt liegt an einem steilen Nordhang. Das Kellergeschoss ist über eine parallel zur Siegener Straße verlaufende Rampe erreichbar. Das Obergeschoss ist im Bereich des südlichen Anbaus von Süden aus ebenerdig erreichbar. Zur Garage besteht wiederum ein großer Höhenunterschied.



Parkplätze

Auf der Südseite des Grundstücks wurde im Jahr 1986 eine unterkellerte Doppelgarage, die von der Straße "Am Saal" aus erschlossen ist, errichtet. Die hier im Kellergeschoss vorhandene Garage kann nur für Gartenwerkzeug genutzt werden, sie ist mit Fahrzeugen nicht erreichbar.

Die im Kellergeschoss des Wohnhauses integrierte Garage ist wegen der Zufahrtsituation nur für kleinere Pkw erreichbar.

Die allgemeinen Platzverhältnisse im öffentlichen Verkehrsraum lassen das Parken für Besucher in unmittelbarer Grundstücksnähe aufgrund der ausreichenden Straßenbreite zu.

Immissionen

Die Siegener Straße ist die Hauptdurchgangsstraße (L 1571) des Ortsteils Rittershausen, die eine Verbindung zwischen dem Lahn-Dill-Kreis und dem Siegerland darstellt. Die von ihr ausgehenden Immissionen sind am Objekt auf der Nordseite deutlich wahrnehmbar und störend. Auf der Südseite mit Gartenfläche und Terrasse wird der Verkehrslärm durch das Gebäude abgeschirmt.

Immissionen aus dem Gewerbe- und Industriegebiet im Osten waren zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung nicht wahrnehmbar.

Lagebeurteilung

Innerhalb des Ortsteils Rittershausen besitzt der Bereich aufgrund seiner Umgebung mit **verdichteter Bebauung**, guter Besonnung und Begrünung, jedoch deutlich wahrnehmbaren Immissionen einen **einfachen bis mittleren Wohnwert.**

Lagebeurteilung insgesamt

Das Grundstück weist im Wesentlichen folgende Lagekriterien auf:

- Einfache bis mittlere Lage in einem Dorfgebiet von Dietzhölztal
- gute Erreichbarkeit der Ortsmitte der Kerngemeinde Dietzhölztal
- gute Verkehrsanbindung an das regionale Verkehrsnetz
- mäßige Erreichbarkeit des überregionalen Verkehrsnetzes
- starke Hanglage Richtung Norden
- gute Besonnungslage
- mäßige Aussichtslage
- durch Verkehrsimmissionen belastete Lage

Wo wird die Lage bei der Wertermittlung berücksichtigt?

Bei der Auswahl von Vergleichsobjekten sowie in der Höhe des nachhaltig erzielbaren Ertrags (Miete) und beim Bodenwert.



3.2 Rechtliche Gegebenheiten

Mietverträge Mietverträge lagen zur Erstattung des Gutachtens nicht vor. Das Gebäude

steht zurzeit leer.

Gewerbliche Nutzung Laut eigenen Feststellungen beim Ortstermin diente das Gebäude nur zu

Wohnzwecken. Maschinen und Betriebseinrichtungen sind nicht vorhanden.

Rechte und Lasten In Abteilung II des Grundbuchs sind laut Anschreiben des Amtsgerichts

Dillenburg keine Eintragungen vorhanden.

Baulasten Laut Mitteilung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises vom 26.05.2025

sind **keine Baulasten** im Baulastenverzeichnis zu Lasten des Flurstücks

eingetragen.

Altlasten Gemäß Auskunft des Regierungspräsidiums Gießen, Dez. 41.4 "industrielles

Abwasser, wassergefährdende Stoff, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz", sind in der Altflächendatei des Landes Hessen für das Be-

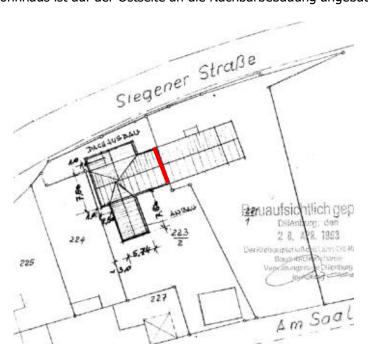
wertungsgrundstück keine Eintragungen vorhanden.

Baurecht Laut Internetrecherche auf der Homepage der Gemeinde Dietzhölztal

existiert für das Gebiet, in dem das zu bewertende Grundstück liegt, **kein Bebauungsplan.** Das Bewertungsobjekt liegt innerhalb eines im Zusam-

menhang bebauten Ortsteils (§34 BauGB).

Grenzbebauung Das Wohnhaus ist auf der Ostseite an die Nachbarbebauung angebaut.



Abgabenrechtliche Situation

Es wird unterstellt, dass die Erschließungsbeiträge entrichtet worden sind und in absehbarer Zeit keine Beiträge anfallen.



3.3 Bauliche Anlagen

3.3.1 Ursprüngliches Wohngebäude mit Scheune

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf dominierende Ausstattungsmerkmale. Teilbereiche können hiervon abweichend ausgeführt sein. Beschreibungen der Ausstattung beruhen auf vorgelegten Unterlagen oder Annahmen aufgrund des Baujahrs und des äußeren Eindrucks.

Baujahr

Es handelt sich um ein in Dietzhölztal- Rittershausen, Siegener Straße 1 gelegenes Grundstück, das ursprünglich vermutlich in den 1930er Jahren des letzten Jahrhunderts mit einem überwiegend massiv errichteten Wohnhaus mit angebauter Scheune bebaut wurde.

Im Jahr 1967 wurde in der vorhandenen Scheune im südlichen Bereich zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Aus dem Jahr 1972 liegt der Bauantrag zum Umbau der Scheune zu Wohnzwecken und dem Einbau einer Garage vor.

Vermutlich wurde erst mit dem Ausbau des Dachgeschosses in den Jahren 1992/1993 auch das Dach des Zwerchhauses erneuert und die heutige Straßenansicht geschaffen.

Bauweise des ursprünglichen Gebäudes

- ein- bis zweigeschossiges Gebäude überwiegend in Massivbauweise
- Satteldach mit Zwerchhaus auf der Nordseite und Gaube auf der Südseite
- unterkellert
- in der ehemaligen Tenne ist auf dem Niveau des Kellergeschosses eine Garage integriert
- Dachgeschoss 1992/1993 zu Wohnzwecken ausgebaut
- Dachdeckung mit Bitumendachschindeln, vermutlich 1993 neu gedeckt
- Fassade verputzt und gestrichen
- Westfassade mit Kunstschieferplatten verkleidet
- Massive Decke über dem Kellergeschoss
- Holzbalkendecken über den Wohngeschossen
- überwiegend Kunststofffenster mit Isolierverglasung Baujahr 1993,
- Rollläden
- Offene Treppen mit Holzstufen zwischen den Geschossen
- Bodeneinschubtreppe zum Spitzboden
- Ölheizkessel mit Warmwasserbereitung, Baujahr 1988
- Feststoffofen im Obergeschoss
- Plattenheizkörper mit Thermostatventilen in Heizkörpernischen
- Terrasse auf der Südseite

Bauliche Außenanlagen

- Stützmauer mit Geländer zur Straße hin
- Außentreppe zum Hauseingang im Erdgeschoss,
- Stützmauer zur Sicherung der Zufahrt auf der Nordwestseite
- Asphaltierte Zuwegung als Rampe auf der Nordseite des Gebäudes
- Gartenwege und Treppen teilweise mit Natursteinpflaster befestigt
- Übliche Ver- und Entsorgungsleitungen



Ansicht von Norden

Form des Zwerchhauses in den Plänen von 1967 und 1971



Ansicht von Westen



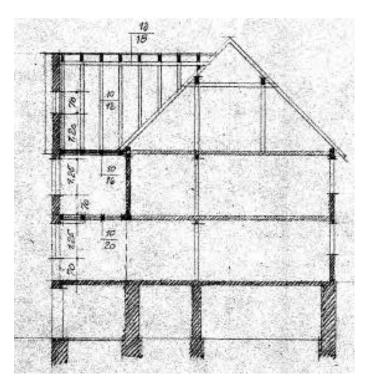
Ansicht von Süden

Ursprungsgebäude rot eingerahmt



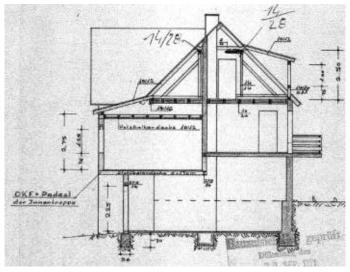


Schnitt im Bereich des Zwerchhauses aus dem Bauantrag von 1967



Schnitt im Bereich der Tenne aus dem Bauantrag von 1971

Der Giebel des Zwerchhauses wurde über die Tenne hinausgezogen



Wesentliche Ausstattungsmerkmale

Kellergeschoss

Das Gebäude ist nur im östlichen Bereich unterkellert. Die Oberkante des Fertigfußbodens der ehemaligen Tenne liegt zwar in etwa auf der Höhe des Kellerfußbodens, das Gebäude ist aber aufgrund der größeren Raumhöhen in diesem Bereich nur eingeschossig.

- Zugang über massive Treppe von der Küche im Erdgeschoss
- Zugang auch ebenerdig von der Nordseite aus in die Waschküche
- Waschküche gefliest
- Kellerräume auf der Südseite mit Erde angedeckt,
- Wände innen verputzt und gestrichen
- Heizungsaufstellraum separat von Norden aus zugänglich
- separat zugängliche Garage mit Nebenräumen und Öllager

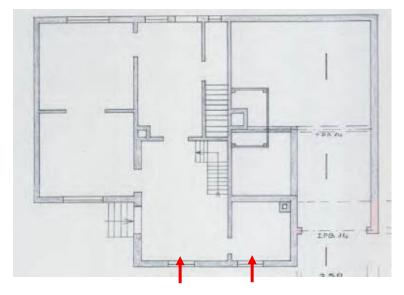


Anmerkung zu der Bauzeichnung

Es liegt kein Plan des Kellergeschosses vor. Im unten eingefügten Plan des Erdgeschosses ist die in der ehemaligen Scheune (Tenne) integrierte Garage auf dem Niveau des Kellergeschosses dargestellt.

Norden ist auf dieser Darstellung unten

Im Kellergeschoss sind die Räume auf der Nordseite ebenerdig erreichbar



Zugänge zu Waschküche und Heizraum

Waschküche



Kellerraum



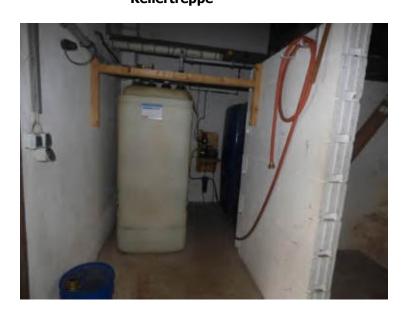




Heizungsaufstellraum

Öllager von der Garage aus zugänglich

Kellertreppe





Zählerschrank Baujahr 1992



Innenansicht Garage



Eindringende Feuchtigkeit im südlichen Kellerraum und der Garage



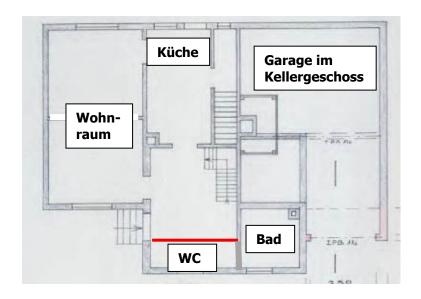


Anmerkung zu der Bauzeichnung Die Aufteilung der Räume kann den Planunterlagen aus der Baugenehmigung des Jahres 1971 entnommen werden.

Grundriss Erdgeschoss

Norden ist auf dieser Darstellung unten

Durch Verschließen des Treppenaufgangs ist diese Wohnung in sich abgeschlossen



Wesentliche Ausstattungsmerkmale

Erdgeschoss

- Separater Eingang auf der Ostseite
- Terrassentüren im Wohnraum und der Küche auf der Südseite
- Bad mit Badewanne, Waschbecken und Toilette 2 m hoch gefliest im Stil der 1970er Jahre
- separates WC mit Bodenfliesen
- Wände innen verputzt und tapeziert
- Wohnräume mit Laminatboden

Diele/Treppenhaus im Erdgeschoss

Raumhöhe 1,88 m





Bad



Küche mit Ausgang zum Garten und Tür zur Kellertreppe



separates WC (ohne Einrichtung)





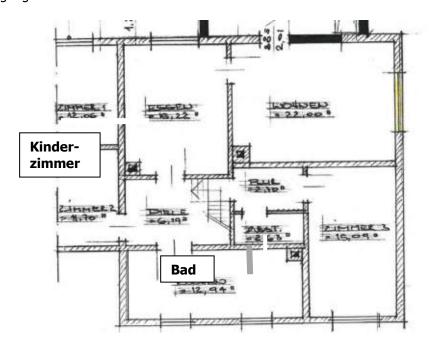
Anmerkung zu der Bauzeichnung

Die Aufteilung der Räume kann den Planunterlagen aus der Baugenehmigung des Jahres 1992 entnommen werden.

Grundriss Obergeschoss

Norden ist auf dieser Darstellung unten

Durch Verschließen der Treppen ist diese Wohnung in sich abgeschlossen



Wesentliche Ausstat- • tungsmerkmale •

- Separater Eingang von Süden aus durch den Anbau möglich
- derzeit keine Küche eingebaut
- Bad mit Badewanne, bodengleicher Dusche, Waschbecken und Toilette 1,20 m hoch gefliest, neuwertig
- Wände innen verputzt und tapeziert
- Wohnräume mit Laminatboden
- Feststoffofen in Esszimmer
- Zimmer Nordwest über Garage auf niedrigerem Niveau
- Das Kinderzimmer liegt 2 Stufen höher
- Innenrenovierung des Obergeschosses ab dem Jahr 2020

Bad nach 2020 erneuert

Obergeschoss





Feststoffofen im "Esszimmer"



Kinderzimmer auf der Ostseite

Brüstungshöhe der Fenster 65 cm



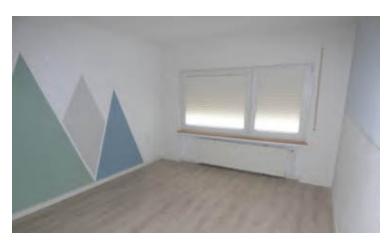
Wohnraum West

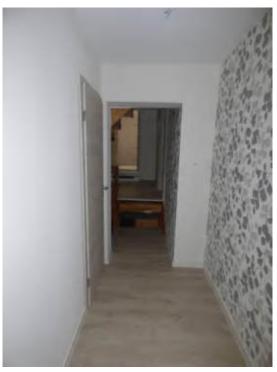
Hier besteht die Möglichkeit eines separaten Zugangs durch den Anbau von der Südseite aus (hier links)

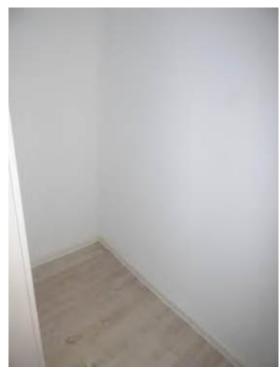




Wohnraum über Garage







Flur mit Treppenstufen

Abstellraum

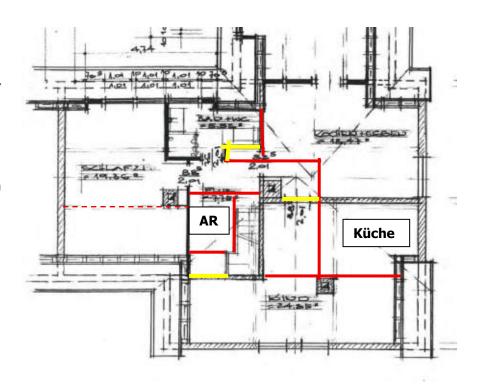
Anmerkung zu der Bauzeichnung Die Aufteilung der Räume kann den ergänzten Planunterlagen aus der Baugenehmigung des Jahres 1992 entnommen werden.



Grundriss Dachgeschoss

Norden ist auf dieser Darstellung unten

Durch Verschließen der Treppe im Ursprungsgebäude ist diese Wohnung in sich abgeschlossen

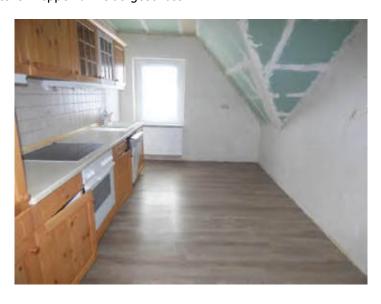


Wesentliche Ausstat- • tungsmerkmale •

Dachgeschoss

- Separater Eingang von Süden aus durch den Anbau möglich
- Bad mit Dusche, Waschbecken und Toilette raumhoch gefliest, um 2010 erneuert
- Wände innen verputzt und tapeziert
 - Wohnräume mit Laminatboden
 - Begehbarer Kleiderschrank im Schlafzimmer
 - steile Treppe zum Obergeschoss

Küche





Essen



Kinderzimmer auf der Nordseite



Abstellraum (AR)





Schlafzimmer



Begehbarer Kleiderschrank im Schlafzimmer



Bad





Bad mit Dusche



Spitzboden

erneuerte Dachkonstruktion



Zustand des Gebäudeteils

Auffällige Schäden, Mängel und sonstige Besonderheiten, die über die übliche Alterswertminderung hinausgehen bzw. Fertigstellungsrückstände konnten bei der Ortsbesichtigung an folgenden Stellen festgestellt werden.

- Die Schneefangrundhölzer sind morsch, bzw. nicht mehr vorhanden.
- Eindringende Feuchtigkeit in den erdangedeckten Räumen.
- Die Heizkörpernischen sind aus energetischen Gründen ohne Außendämmung nicht mehr zeitgemäß.
- Die Raumhöhe liegt teilweise unter 2,0 m.
- Die Wohnräume liegen teilweise nicht auf einem Niveau.

Es wird vorausgesetzt, dass das Gebäude nach den üblichen Regeln des Bauhandwerks errichtet wurde.

Wo werden die Gebäudemerkmale bei der Wertermittlung berücksichtigt?

- Beim Ansatz des Rohertrags und der Bewirtschaftungskosten.
- Bei den Normalherstellungskosten und der Alterswertminderung.
- Die Beseitigungskosten für die Rückstände und Schäden werden als besondere objektspezifische Gebäudemerkmale berücksichtigt



3.3.2 Anbau Süd

Baujahr

Als Baujahr wird aufgrund der vorhandenen Baupläne aus dem Jahr 1992 das **Jahr 1993** angenommen.

Bauweise des Anbaus

- eingeschossiges Gebäude überwiegend in Massivbauweise
- Satteldach mit Gaube auf der Ostseite
- Vollständig unterkellert
- Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut
- Dachdeckung mit Bitumendachschindeln
- Fassade verputzt und gestrichen
- Massive Decke über dem Keller- und Erdgeschoss
- Kunststofffenster mit Isolierverglasung Baujahr 1993,
- Rollläden
- massive Treppe zum Kellergeschoss
- Holztreppe zum Dachgeschoss
- Plattenheizkörper mit Thermostatventilen
- Balkon und Terrasse auf der Südseite

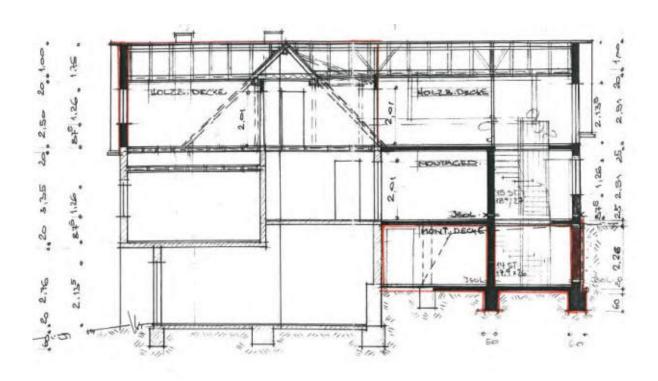
Ansicht von Süden



Ansicht von Südosten

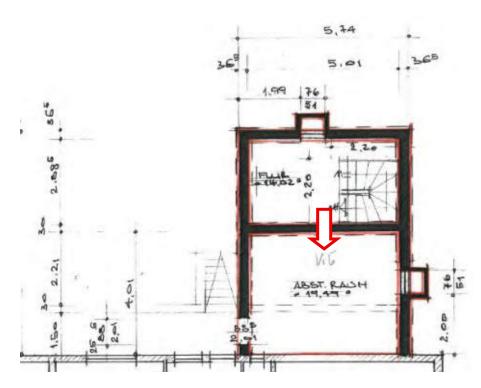






Schnitt Bauantrag von 1992 und Nachtragsbaugenehmigung vom 28.04.1993





Wesentliche Ausstattungsmerkmale

- Zugang über massive Treppe vom Flur im Erdgeschoss
- Zugang auch ebenerdig von der Ostseite aus
- Wände innen verputzt und gestrichen
- Toilette und Waschbecken in Raumecke
- Boden gefliest
- Decke mit Holzpaneelen verkleidet

Kellergeschoss



Keller mit Blick zur Treppe



Kellerraum mit WC und Waschbecken



Anmerkung zu der Bauzeichnung

Die Aufteilung der Räume kann den Planunterlagen aus der Baugenehmigung des Jahres 1992 und der Nachtragsbaugenehmigung aus dem Jahr 1993 entnommen werden.

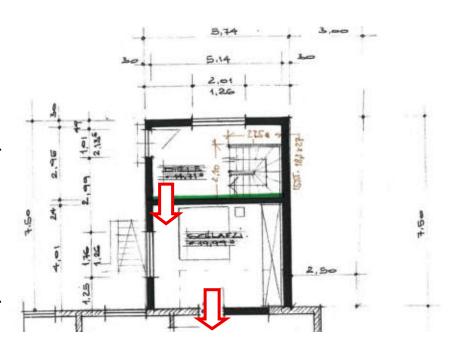


Grundriss Erd/Obergeschoss

Aufgrund der Hanglage ist dieses **Geschoss auf dem** Niveau des **Obergeschosses über** der Garage des Ursprungsgebäudes

Norden ist auf dieser Darstellung unten

Der separate Zugang zum Obergeschoss des Ursprungsgebäudes wäre möglich



Wesentliche Ausstattungsmerkmale

- Separater Eingang auf der Südseite über das "Schlafzimmer" möglich
- Wände innen verputzt und tapeziert
- Treppenhaus gefliest
- Wohnraum mit Laminatboden

Eingang auf der Südseite im OG mit **Treppenhaus ins**

DG und EG

Erd/Obergeschoss

(Erdgeschoss ist hier Keller)





Wohnraum ("Schlafzimmer")

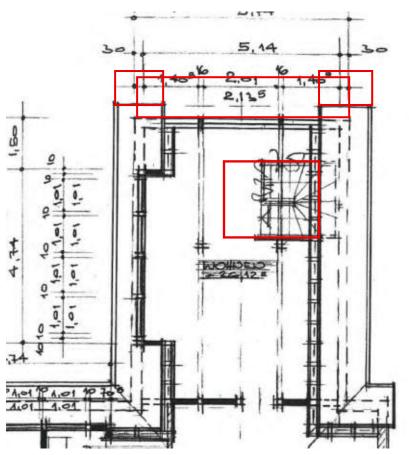


Grundriss Dachgeschoss

Norden ist auf dieser Darstellung unten

Verlängerung Dach mit Balkon und

evtl. Einhausung der Treppe zur Abgeschlossenheit der Wohnung



Wesentliche Ausstat- • tungsmerkmale •

- Separater Eingang von Süden aus durch den Anbau
- Wände innen verputzt und gestrichen
- Dachschrägen und Decken mit Profilbrettern verkleidet

Dachgeschoss

Laminatboden Balkon auf der Südseite

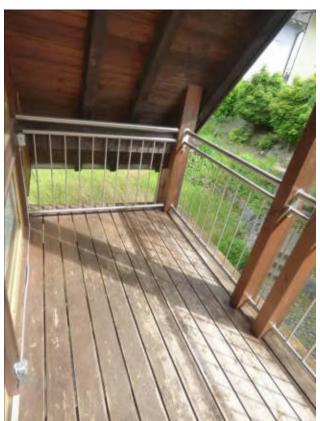


Wohnraum Dachgeschoss



Balkon

(nicht in den Bauzeichnungen enthalten)



Zustand des Gebäudeteils

Auffällige Schäden, Mängel und sonstige Besonderheiten, die über die übliche Alterswertminderung hinausgehen bzw. Fertigstellungsrückstände konnten bei der Ortsbesichtigung an folgenden Stellen festgestellt werden.

- Die Schneefangrundhölzer sind morsch, bzw. nicht mehr vorhanden.
- Die Holzbauteile im Balkonbereich sind ungepflegt.

Es wird vorausgesetzt, dass das Gebäude nach den üblichen Regeln des Bauhandwerks errichtet wurde.



3.3.3 Wohnhaus als Schicksalsgemeinschaft

Allgemeines

Der Anbau bildet mit dem Ursprungsgebäude eine Schicksalsgemeinschaft. Er kann aufgrund der fehlenden Heizung, der fehlenden Sanitäranlagen und der fehlenden Ver- und Entsorgungsleitungen nicht eigenständig genutzt werden.

Das Wohnhaus wurde vor dem Leerstand als Einfamilienhaus genutzt. Mit entsprechenden Abtrennungen und einem Durchbruch vom Anbau in den Wohnraum West im Obergeschoss (niveaugleich) ist das Gebäude auch in drei abgeschlossene Wohnungen unterteilbar. Der Bauantrag aus dem Jahr 1992 geht zudem von drei abgeschlossenen Wohnungen aus, weshalb dort auch insgesamt 5 Stellplätze gefordert werden.

Wohnfläche im Erdgeschoss

Zur Ermittlung der nutzbaren Flächen wurden die zur Verfügung gestellten Grundrisspläne und die Flächenermittlung aus der Baugenehmigung zugrunde gelegt und mit eigenen Feststellungen ergänzt und korrigiert.

Wohnfläche Erdgeschoss:

Wohnfläche	Erdgeschoss rund	56 m ²
Küche		<u>11,30 m²</u>
Wohnraum	6,77* 3,27	22,15 m²
Bad	2,21* 2,34	5,20 m ²
WC	1,18* 3,51	4,15 m ²
Diele	3,72* 3,63	13,50 m ²

Die Raumhöhe in der ehemaligen Tenne ist weitaus höher als die Wohnräume. Deshalb ist dieser Bereich nur 2-geschossig (Keller- und Obergeschoss).

Wohnfläche im Obergeschoss

Zur Ermittlung der nutzbaren Flächen wurden die Räume im Ober- und Dachgeschoss vor Ort in einer für das Gutachten ausreichenden Genauigkeit gemessen.

Wohnfläche Obergeschoss:

Kinderzimmer Ost	6,77* 3,27	22,15 m ²
Diele	3,78* 2,18	8,25 m ²
Essen	4,37* 3,76	16,45 m ²
Zimmer West	3,97* 5,66	22,45 m ²
Flur	1,28* 2,07	2,65 m ²
Abstellkammer	0,99* 2,07	2,05 m ²
Zimmer Nordwest	3,28* 5,17	16,95 m²
Bad		<u>12,95 m²</u>
Wohnfläche Oberge	schoss	103.90 m ²

Zur Ermittlung des Verkehrswertes wird im folgenden Ertragswertverfahren der Wert eines **Dreifamilienhauses** mit 3 abgeschlossenen Wohnungen ermittelt. Der separate Zugang würde hierfür durch das Schlafzimmer im Anbau führen. Deshalb wird die Wohnfläche dieses Raumes im Anbau an dieser Stelle zur Wohnfläche des Obergeschosses addiert:

Wohnfläche Obergeschoss Ursprungsgebäude	103,90 m ²
Schlafzimmer	20,00 m ²
Wohnfläche Obergeschoss insgesamt rund	124 m²



Wohnfläche im Dachgeschoss

Grundfläche Dachgeschoss:

Esszimmer	3,54* 6,47- 1,16* 2,50-	
	1,33* 1,00	18,67 m ²
Küche	2,75* 4,04	11,11 m ²
Kind	8,29* 2,92+ 0,13* 1,10-	
	1,60* 0,34- 0,96* 0,57	23,26 m ²
Flur Nord-Süd	3,99* 1,63	6,50 m ²
Flur Ost- West	4,00* 1,21	4,84 m ²
Abstellkammer	1,35* 2,88	3,89 m ²
Schlafzimmer	3,52* 5,88	20,70 m ²
Bad	2,94* 2,05	6,03 m ²
Grundfläche Da	chgeschoss	95,00 m ²

Die Höhe des Kniestocks beträgt im Mittel 80 cm, das bedeutet für die Wohnfläche, das außerhalb der Gauben wegen des 45° Daches 70 cm umlaufend von der Grundfläche abgezogen werden müssen.

Südseite	0,70* (0,73+ 1,56+ 1,33)	2,53 m ²
Westseite	0,70* (2,13+ 0,95+ 2,92)	4,20 m ²
Ostseite	0,70* 3,05	2,14 m ²
Nordseite	0,70* 3,52	2,46 m ²
Abzug Dachschräger)	- 11.33 m ²

Der Wohnraum im Giebel des Anbaus und der Balkon müssen zur Wohnfläche des Dachgeschosses addiert werden:

Wohnfläche D	achgeschoss Ursprungsgebäude	83,67 m ²
Wohnraum Gie	ebelzimmer (wegen evtl. Einhausung	$) \le 24,13 \text{ m}^2$
Balkon	1/4 * 1,39 * 5,10	1,77 m ²
Wohnfläche D	achgeschoss insgesamt rund	110 m²

Brutto- Grundfläche

NHK 2010

Die Kostenkennwerte der NHK 2010 beziehen sich auf den Quadratmeter Brutto- Grundfläche (BGF). Die BGF ist die Summe der bezogen auf die jeweilige Gebäudeart marktüblich nutzbaren Grundflächen aller Grundrissebenen eines Bauwerks.

In Anlehnung an die DIN 277-1:2005-02 sind bei den Grundflächen folgende Bereiche zu unterscheiden:

Bereich a: überdeckt und allseitig in voller Höhe umschlossen,

Bereich b: überdeckt, jedoch nicht allseitig in voller Höhe umschlossen,

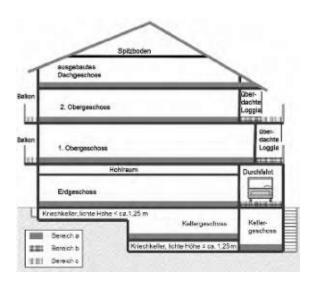
Bereich c: nicht überdeckt.

Für die Anwendung der NHK 2010 sind im Rahmen der Ermittlung der BGF nur die Grundflächen der Bereiche a und b zu Grunde zu legen. Balkone, auch wenn sie überdeckt sind, sind dem Bereich c zuzuordnen (vgl. Abbildung unten).

Entscheidend für die Anrechenbarkeit der Grundflächen in Dachgeschossen ist ihre Nutzbarkeit. Dabei genügt es nach dieser Richtlinie auch, dass nur eine untergeordnete Nutzung (vgl. DIN 277-2:2005-02), wie z. B. als Lager- und Abstellräume, Räume für betriebstechnische Anlagen möglich ist (eingeschränkte Nutzbarkeit).

Als nutzbar können Dachgeschosse ab einer lichten Höhe von ca. 1,25 m behandelt werden, soweit sie begehbar sind. Eine Begehbarkeit setzt eine feste Decke und die Zugänglichkeit voraus.





Brutto- Grundfläche des Ursprungsgebäudes

Das Wohnhaus wurde vor dem Leerstand als Einfamilienhaus genutzt. Mit entsprechenden Abtrennungen ist das Gebäude auch in 3 abgeschlossene Wohnungen unterteilbar. Das Ursprungsgebäude setzt sich aus dem Gebäudetyp 1.11 (Keller-, Erd-, Obergeschoss, Dachgeschoss voll ausgebaut) und dem Gebäudetyp 1.01 (Keller-, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss) zusammen.

KG Ost:	7,50* 7,15+ 6,30* 2,50	= 69,38 m ²
EG Ost:	7,50* 7,15+ 6,30* 2,50	= 69,38 m ²
OG Ost:	7,50* 7,15+ 6,30* 2,50	= 69,38 m ²
DG Ost:	7,50* 7,15+ 6,30* 2,50	= 69,38 m ²
BGF Gebäude	etyp 1.11 rund:	278 m²
KG West:	5,90* 7,15+ 3,30* 1,25	= 46,31 m ²
OG West:	5,90* 7,15+ 3,30* 2,50	= 50,44 m ²
DG West:	5,90* 7,15+ 3,30* 2,50	= 50,44 m ²
BGF Gebäude	etyp 1.01 rund:	147 m²

Brutto- Grundfläche des Anbaus

Der Anbau ist vergleichbar mit dem Gebäudetyp 1.01 (Keller-, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss).

RGE Gehäudetyn 1 01 rund:	120 m²
DG:	= 43,05 m ²
EG/OG:	= 43,05 m ²
KG: 7,50* 5,74	= 43,05 m ²

Bewertung der Ausstattung

Gesamtgebäude

Entsprechend den Kriterien der Sachwertrichtlinie und der zugeordneten prozentualen Gewichtung der Ausstattungsmerkmale hat das als Ein- bis Dreifamilienhaus nutzbare Gebäude mit dem Anbau überwiegend einen Ausstattungsstandard der **Stufe 2**, wie die Tabelle auf der nächsten Seite zeigt.



Beschreibung der Gebäudestandards für freist ehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser

	1	3	8	•	s	
Außenvelnde	Hotelscheerk, Zegelmazenverk, Rugergleitsbrich, Rutz, Verkeidung mit Resetzensrügbliten, Bitzmerschinden oder enfelden Nanstatifigibiliten; kain oder deutlich nicht zeitgemäßer Willemeidhulz (vor ca. 1980)	ehr-fzweidheliges Mauerweit, 218. Gitterziegel oder Hohtbiodoziere; werputzt und gestrichen oder Hoberskleidung; nicht zeitgemöber Wilmeschutz (vor ca. 1995)	ehr/Zweistfaliges Mauenverk, z.B. aus Leichtziegehr, Kolksandsteinen, Gesbetonsteinen; Edelpudz; Wiemedienmerbundspolen oder Wiemedienreputz (nach ca. 1995)	Verblendmasserwerk, zweischalig, hinterküftet, Vorhanglessade (z.B. Nakarschiefer); Wikmeddermang (nach ce. 2005)	aufwerdig gestaltete Fesselen mit koretuktiver Globlerung (Stalenstellungen, Efker etz.), Schtüberunfertigkele, Neharsterfensolek, Elemente aus Küpfer-/ Elonatikkely, mehr geed nosiege, Glasfassalen, Glemmung im Pisasirkausstandleid	23%
		100,00%				100.00%
ę,	Dactpape, Fiseramentplatter / Webjecten; kehe bis geringe Dachdemsung	erfache Betrondichtere oder Tondechtegel, Blumenchinder, nicht zellgemilde Dechdermung (vor ca. 1995)	Paserament-Schindeln, beschüftere Betrodechstere und Tondechniegel, Follerebdichtung, Rimen und Felfrühe aus Zhibbert, Dachdermung (nach de. 1995)	glesierte Tondertziegel, Patridochaublidung bie, als Dochterseere, Verstudion in Bretzhichtlotz, schwere Nesserfachdoch, besonder Derformen, 28, Manzeden, Wehntleth, Aufgerrendermung, über durcherhititise Demmung nach de. 2005)	hathweitige Endelang 2.B. ma Scheller oder Nogher, Dechlegfrang, befehberes Benhaht, aufwerdig geglecher Dochlend-achaft, schätzer Engended/sonehulsbrang, Brenn und felliches aus Kupfer; Dermung im Presidensebenderd	15%
		100,00%				100.00%
Fenster und Außentüren	Erlechwergesung; enfeche habbiren	Zwefachverglesung (vor ca. 1995); Headur mit nicht zeitgemößem Wiemsschutz (vor ca. 1995)	Zwelfachwergleung (nach ca. 1995), Rollischen (manuell), Haustiz mit zeitgemäßern Witemaschulz (nach ca. 1995)	Dreftschvergheung, Sormenstrutzgler, aufwerstigere Sehrner, Rolliden (elektr.); höhervertige Trämlage z.B. mit Seiterbel, besonderer Einbuchschutz	größe feststehende Fensterflächen, Sprainker glesung (Schell- und Sommerbutz); Außertüren in hockwertigen Heteriellen	1196
		100,00%				100.00%
Innenwände und -türen	Pathverlouitrde, einfache Putze/Lefrmputze, enfohre Nebratzirche; Kulknysticher, gehtrofen, mit einfachen Beschlägen often Dichtungen	massive tragende l'innemièrale, nicht legende Vinde in Leidfatuweise (2.5. Holzsänderveinde mit Gepalertun), Geodelein; leichte Türen, Statlangen	nicht tragende Draenwährde in massieer Auffranze jan, mit Demminsterlel gefüllte Ständerkonstruktionen; schwere Türen, Höbzargen	Schtmauerweit, Wender Lifelungen Obstanseit, Messindottierer, Schleielbreimerte, Gleitben, strüktriere Torbleibe	gestatete Wandsdaufe (z.B. Pfelenvorlagen, appetate der geschnungen Wandparlen); Vertifikungen (feleholz, Petall), Aktoslägutz, Brandsdhutzverkleistung; reumfohe aufwendige Tursemente	11%
		9%00'05	90'00'8			100 0046
Decken- konstruktion und Treppen	Holthallendecken drive Fühlung. Spellerputz: Medrindzegpen in einfachse Art und Ausführung.	Holthalendieden mit Füllung. Kappendeden; Szeln oder Hartbettreppen in einfacher Art und Ausführung	Bettre-und Hobbelkendecken mit Titts-und Luftschellschutz (z.B. schwirmender Estich); geradbullige Trepsen aus Stehbetzn oder Stehl, Her fertreppe, Trittschellschutz	Decken mit golderer Sperminelle, Deckennerkleidung (Poltpannelle/Rosedten); gewindlier Trappen aus Staffbelten oder Staff, Her Polite spenanlage in besserer Art and Ausführung	Decision mit großen Spannweiten, gegleicht, Decisionweiteleungen (Edelodt, Metall), breite Schlobson, Netall-oder Heritolsteperanisje mit hodiwertigem Gellender	11%
		100,00%				100,00%
Fußboden	dine Belag	Lindeum-, Teppich-, Laminat- und PVC-80den erfecher Art und Ausführung	Undeum, Teppich, Leminet- und PVC-Böden besserer Art und Ausführung, Flessen, Kunststerpletten	Nahusterpielten, Fertgostett, hodwertige Flesen, Terrazobeleg, hodwertige Hessehaldböden	hochweitiges Parkett, hochweitige Netzstarpolaten, hochweitige Edeholz-boden auf gedierrnter Urterkonstruktion	396
		50,00%	9600'00		0	100,00%
Santăr- einrichtungen	einfaches Bad mit Stand-WC, ; Instalation auf Putz, Offarbenanstrich, einfache PVC-Bodinbeläge	1 Ead mit WC, Dusche oder Badewerne; serfache Wand- und Bodenflesen, failweise geftest.	1 Bed mit WC, Dusche und Bedemerne, Gisto-WC, Wand- und Boderffesen, naunhoch geflest	1–2 Bider mit thr. zwei Visiochbecken, thr. Bidec/hand, Gebra-WC, bodengleiche Dusche; Wand- und Bodenflesen; jeweils in gehödener Quelität.	metvere grafiozige, hadmertge Bider, Gette- Wirt, hadmertige Wand- und Boderpatten (oberlichterstrukturiert, Ensel- und Plathendeloxe)	949
			100,00%			100,00%
Heizung	Encelofen, Schwerkraffreitung	Fern-oder Zentrafhettung, einfache Wermführetung, einzelne Geschler- wurdfreimen, Nachtstomspecker-, Nußboleinheitung (vor ca. 1995)	elektronisch gesteuerte Fern-oder Zentrafreizung, Nederlemperaturoder Brentmerikensel	Pußboderhettung, Solarkollektoren für Werminsbererzeugung, zusätzlicher Keminerschäss	Soleholeitzren fiz Warmwesserzzeugung und Heizung, Biochestizeitneris. Wehregunge, Hydrid-Systems; Aufmendigs zuöfältliche Kombeniage	946
			100,009%			100,00%
Sonstige technische Auserbitung	sehr wentge Stackdosen, Schalter und Sicherungen, kein Feine stormschutzschalter (FSchalter), Leitungen belinste auf Put.	wentyp Steddosen, Schalter und Schelungen	zeitgemilde Arzehl en Steitdreen und Lichtbasilbisen, Zihlerschank (ab ca. 1985) mit Unterwerbeitung und Repektreungen	zehreiche Seckobsen und Lichteustesen, Prodrientzige Adeckungen, dezentzek Lüftung mit Wernetzunder, metrere LMI und Fernenbanduldung	Video- und zentrale Alemenlage, zentrale Lüftung mit Warmelauscher, öfmannlage, Bussystem	040
			100,00%			100,00%



Keller-, Erd-, Obergeschoss		Dachgeschoss voll ausgebaut					
Standardstufe		1	2	3	4	5	
freistehende Einfamilienhäuser 2)	1.11	655	725	835	1005	1260	
Doppel- und Reihenendhäuser	2.11	615	685	785	945	1180	
Reihenmittelhäuser	3.11	575	640	735	885	1105	

Die Normalherstellungskosten für Gebäudetyp 1.11 oben und 1.01 unten sind identisch.

Keller-, Erdgeschoss		Dachgeschoss voll ausgebaut								
Standardstufe		1	2	3	4	5				
freistehende Einfamilienhäuser 2)	1.01	655	725	835	1005	1260				
Doppel- und Reihenendhäuser	2.01	615	685	785	945	1180				
Reihenmittelhäuser	3.01	575	640	735	885	1105				

Kostenkennwert nach NHK 2010

Gebäudetyp 1.11 und 1.01

Standardmerkmal			Wägungs-			
Gebäudeart 1.01	1	2	3	4	5	anteil
Außenwände	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	23%
Dach	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	15%
Fenster und Außentüren	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	11%
Innenwände und -türen	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	11%
Deckenkonstruktion und Treppen	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	11%
Fußböden	0,00	0,50	0,50	0,00	0,00	5%
Sanitäreinrichtungen	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	9%
Heizung	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	9%
Sonstige technische Ausstattung	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	6%
Gebäudeart 1.01 Kostenkennwerte	655 €/m²	725 €/m²	835 €/m²	1.005 €/m²	1.260 €/m²	

Summe aus Standardstufe * Wägungsanteil	0,000	0,680	0,320	0,000	0,000	1,00	
--------------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	------	--

	Standardstufe					
	1	2	3	4	5	
Gesamtnutzungsdauer nach SW-RL Anlage 3	60	65	70	75	90	
rechnerische Gesamtnutzungsdauer	0,00	44,20	22,40	0,00	0,00	67

Kostenkennwert (Summe)	0,00	493,00	267,20	0,00	0,00	760
Kostenkenniwert (Summe)	€/m²	€/m²	€/m²	€/m²	€/m²	€/m² BGF

Gesamtnutzungsdauer

Nach der Sachwertrichtlinie liegt die wirtschaftliche Gesamtnutzungsdauer eines neu errichteten Ein- und Zweifamilienhaus mit dieser Ausstattung bei 67 Jahren.

Bei der Betrachtung als Mehrfamilienhaus wird entsprechend der Sachwertrichtline eine Gesamtnutzungsdauer von **70 Jahren** zugrunde gelegt.



Restnutzungsdauer des Ursprungsgebäudes infolge von Modernisierungen Die Restnutzungsdauer ist die Zahl der Jahre, in denen die baulichen Anlagen bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch genutzt werden können. Sie wird im Allgemeinen durch Abzug des Alters von der wirtschaftlichen Gesamtnutzungsdauer der baulichen Anlagen ermittelt.

Das ursprünglich vermutlich um das Jahr 1935 errichtete Gebäude wurde laufend instandgehalten, modernisiert und umgebaut. Aus den Jahren 1967 und 1971 liegen Bauanträge zu kleineren Um- und Anbaubaumaßnahmen im Bereich der ehemaligen Scheune vor, die im Jahr 1970 zusammenfasst werden. Eine mittlere Modernisierung des Gebäudes im Jahr 1970 wird unterstellt.

Entsprechend dem Wertungsschema der ImmoWertV zur Ermittlung der Restnutzungsdauer nach Modernisierung werden für die Modernisierungen im Jahr 1970 pauschal 8 Punkte vergeben.

Baujahr	1935
Verlängerung der RND 1970	40 Jahre
Restnutzungsdauer nach Modernisierung bis	2010
Gesamtnutzungsdauer	70 Jahre
fiktives Baujahr nach der Modernisierung	1940

In den Jahren 1988 bis 1993 wurde das Gebäude im Zuge der Errichtung des südlichen Anbaus umfassend modernisiert.

- Die Ölheizung wurde im Jahr 1988 eingebaut
- Das Dach wurde vermutlich mit dem Dachstuhl 1993 erneuert
- Die Fenster wurden überwiegend im Jahr 1993 ausgetauscht
- Elektroinstallation und weitere Leitungssysteme wurden erneuert
- Bäder wurden vermutlich teilweise modernisiert
- Der Innenausbau wurde modernisiert und die Grundrissgestaltung an die Umbauten angepasst.

Zur Ermittlung der Restnutzungsdauer nach Modernisierung können für die Modernisierungen in 1988 bis 1993 insgesamt 16 Punkte vergeben werden.

fiktives Baujahr vor der Modernisierung	1940
Verlängerung der RND 1992 (ca. mittleres Jahr)	45 Jahre
Restnutzungsdauer nach Modernisierung bis	2037
Gesamtnutzungsdauer	70 Jahre
fiktives Baujahr nach der Modernisierung	1967

Weitere Modernisierungen erfolgten um das Jahr 2020

- Die B\u00e4der im Ober- und Dachgeschoss wurden modernisiert
- Die Innenausstattung wurde teilweise modernisiert

Für diese Modernisierungen können insgesamt 3 Punkte vergeben werden.

fiktives Baujahr vor der Modernisierung	1967
Verlängerung der RND 2020	23 Jahre
Restnutzungsdauer nach Modernisierung bis	2043
Gesamtnutzungsdauer	70 Jahre
fiktives Baujahr nach der Modernisierung	1973



Modernisierungen im Jahr 1967 und 1971 zusammengefasst

Ermittlung der Restni entsprechend ImmoWertV 2021	utzungsdauer nach Modernisier	ung	
Baujahr/ fiktives Baujahi	ierungsumfangs im Modernisierung: r des Gebäudes vor der Modernisier Zeitpunkt der Modernisierung:		
Modernisierungselemente		mögliche Punkte	Objekt
Modernisierung der Fenster un Modernisierung der Leitungssy Modernisierung der Heizungsar Wärmedämmung der Außenwä Modernisierung von Bädern	steme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser) nlage inde aues, z. B. Decken, Fußböden, Treppen	4 2 2 2 4 2 2 2	
Gesamtpunktzahl		20	8
Modernisierungsgrad	Bezeichnung		Punkte
1 2 3 4 5	nicht modernisiert kleine Modernisierungen i. R. der Instandhaltung mittlerer Modernisierungsgrad überwiegend modernisiert umfassend modernisiert		≤ 1 2 bis 5 6 bis 10 11 bis 17 ≥ 18

RND = a*Alter2/GND - b* Alter + c*GND

Modernisierungspunkte	à	ь	c	ab einem relativer Alter [%] von *)
≤ 1 Punkt	1,2500	2,6250	1,5250	60%
2 Punkte	1,0767	2,2757	1,3878	55%
3 Punkte	0,9033	1,9263	1,2505	55%
4 Punkte	0,7300	1,5770	1,1133	40%
5 Punkte	0,6250	1,4578	1,0850	35%
6 Punkte	0,6150	1,3385	1,0567	30%
7 Punkte	0,5575	1,2193	1,0283	25%
8 Punkte	0,5000	1,1000	1,0000	20%
9 Punkte	0,4660	1,0270	0,9906	19%
10 Punkte	0,4320	0,9540	0,9811	18%
11 Punkte	0,3980	0,8810	0,9717	17%
12 Punkte	0,3640	0,8080	0,9622	16%
13 Punkte	0,3300	0,7350	0,9528	15%
14 Punkte	0,3040	0,6760	0,9506	14%
15 Punkte	0,2780	0,6170	0,9485	13%
16 Punkte	0,2520	0,5580	0,9463	12%
17 Punkte	0,2260	0,4990	0,9442	11%
≥ 18 Punkte	0,2000	0,4400	0,9420	10%

^{*)} Die Spalte gibt das Alter an, von dem aus die Formeln anwendbar sind. Das relative Alter berechnet sich aus (Alter/GND) * 100.

		a	b	C
Modernisierungspunkte	8	0,5000	1,1000	1,0000
Gesamtnutzungsdauer (GND):	70		13	7
Alter:	35			
Relatives Alter:	50%			

a * Alter : GND = 8,75 b * Alter = -38,50 c * GND = 70,00 Verlängerte Restnutzungsdauer: 40 Jahre



Verlängerung der Restnutzungsdauer im Schwerpunkt des Jahres 1992

Ermittlung der Restni entsprechend ImmoWertV 2021	utzungsdauer nach Modernisier	ung	
Baujahr/ fiktives Baujahr	ierungsumfangs im Modernisierungs des Gebäudes vor der Modernisien Zeitpunkt der Modernisierung:		
Modernisierungselemente		mögliche Punkte	Objekt
Dacherneuerung inklusive Vert	besserung der Wärmedämmung	4	4
Modernisierung der Fenster un	d der Außentüren	2	2
Modernisierung der Leitungssy	steme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2	2
Modernisierung der Heizungsa	nlage	2	2
Wärmedämmung der Außenwi	inde	4	0
Modernisierung von Bädern		2	2
Modernisierung des Innenausb	aues, z. B. Decken, Fußböden, Treppen	2 2 2	0 2 2 2
Wesentliche Verbesserung der	Grundrissgestaltung	2	2
Gesamtpunktzahl		20	16
Modernisierungsgrad	Bezeichnung		Punkte
1	nicht modernisiert		≤ 1
2	Instandhaltung	2 bis 5	
3	mittlerer Modernisierungsgrad	PART OF CHARLES CHARLES CONT. ()	6 bis 10
4	überwiegend modernisiert		11 bis 17
5	umfassend modernisiert		≥ 18

RND = a*Alter2/GND - b* Alter + c*GND

Modernisierungspunkte	a	ь	c	ab einem relativer Alter [%] von *)
≤ 1 Punkt	1,2500	2,6250	1,5250	60%
2 Punkte	1,0767	2,2757	1,3878	55%
3 Punkte	0,9033	1,9263	1,2505	55%
4 Punkte	0,7300	1,5770	1,1133	40%
5 Punkte	0,6250	1,4578	1,0850	35%
6 Punkte	0,6150	1,3385	1,0567	30%
7 Punkte	0,5575	1,2193	1,0283	25%
8 Punkte	0,5000	1,1000	1,0000	20%
9 Punkte	0,4660	1,0270	0,9906	19%
10 Punkte	0,4320	0,9540	0,9811	18%
11 Punkte	0,3980	0,8810	0,9717	17%
12 Punkte	0,3640	0,8080	0,9622	16%
13 Punkte	0,3300	0,7350	0,9528	15%
14 Punkte	0,3040	0,6760	0,9506	14%
15 Punkte	0,2780	0,6170	0,9485	13%
16 Punkte	0,2520	0,5580	0,9463	12%
17 Punkte	0,2260	0,4990	0,9442	11%
≥ 18 Punkte	0,2000	0,4400	0,9420	10%

^{*)} Die Spalte gibt das Alter an, von dem aus die Formeln anwendbar sind. Das relative Alter berechnet sich aus (Alter/GND) * 100.

		а	b	С
Modernisierungspunkte	16	0,2520	0,5580	0,9463
Gesamtnutzungsdauer (GND):	70			
Alter:	52			
Relatives Alter:	74%			

a * Alter : GND = 9,73 b * Alter = -29,02 c * GND = 66,24

Verlängerte Restnutzungsdauer: 47 Jahre



Verlängerung der Restnutzungsdauer im Schwerpunkt des Jahres 2020

Ermittlung der Restni entsprechend ImmoWertV 2021	utzungsdauer nach Modernisier	ung	
Baujahr/ fiktives Baujahr	ierungsumfangs im Modernisierungs des Gebäudes vor der Modernisier Zeitpunkt der Modernisierung:		
Modernisierungselemente		mögliche Punkte	Objekt
Dachemeuerung inklusive Vert	besserung der Wärmedämmung	4	
Modernisierung der Fenster un	nd der Außentüren	2	
Modernisierung der Leitungssy	steme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2	
Modernisierung der Heizungsa	nlage	2 2 4 2	
Wärmedämmung der Außenwa	ande	4	
Modernisierung von Bädem			2
Modernisierung des Innenausb Wesentliche Verbesserung der	aues, z. B. Decken, Fußböden, Treppen Grundrissgestaltung	2 2	1.0
Gesamtpunktzahl		20	3
Modernisierungsgrad	Bezeichnung		Punkte
1	nicht modernisiert	25.000	≤ 1
2	kleine Modernisierungen i. R. der	Instandhaltung	2 bis 5
3	mittlerer Modernisierungsgrad		6 bis 10
4	überwiegend modernisiert umfassend modernisiert		11 bis 17
5		≥ 18	

RND = a*Alter2/GND - b* Alter + c*GND

Modernisierungspunkte	a	b	c	ab einem relativer Alter [%] von *)
≤ 1 Punkt	1,2500	2,6250	1,5250	60%
2 Punkte	1,0767	2,2757	1,3878	55%
3 Punkte	0,9033	1,9263	1,2505	55%
4 Punkte	0,7300	1,5770	1,1133	40%
5 Punkte	0,6250	1,4578	1,0850	35%
6 Punkte	0,6150	1,3385	1,0567	30%
7 Punkte	0,5575	1,2193	1,0283	25%
8 Punkte	0,5000	1,1000	1,0000	20%
9 Punkte	0,4660	1,0270	0,9906	19%
10 Punkte	0,4320	0,9540	0,9811	18%
11 Punkte	0,3980	0,8810	0,9717	17%
12 Punkte	0,3640	0,8080	0,9622	16%
13 Punkte	0,3300	0,7350	0,9528	15%
14 Punkte	0,3040	0,6760	0,9506	14%
15 Punkte	0,2780	0,6170	0,9485	13%
16 Punkte	0,2520	0,5580	0,9463	12%
17 Punkte	0,2260	0,4990	0,9442	11%
≥ 18 Punkte	0,2000	0,4400	0,9420	10%

^{*)} Die Spalte gibt das Alter an, von dem aus die Formeln anwendbar sind. Das relative Alter berechnet sich aus (Alter/GND) * 100.

		a	b	c
Modernisierungspunkte	3	0,9033	1,9263	1,2505
Gesamtnutzungsdauer (GND):	70	101		
Alter:	51			
Relatives Alter:	73%			

a	*	Alter ²	:	GND	=	33,56
b	*	Alter			-	-98,24
C	*	GND			-	87,54

Verlängerte Restnutzungsdauer: 23 Jahre



Restnutzungsdauer des Gebäudes

Das mehrfach um- und angebaute Ursprungsgebäude bildet zusammen mit dem Anbau aus dem Jahr 1993 wie beschrieben eine Schicksalsgemeinschaft. Der Anbau ist weitgehend im Originalzustand erhalten. Anhand der ermittelten Flächen kann ein gewichtetes mittleres Baujahr des Gebäudes abgeleitet werden.

Ursprungsgebäude fiktives Baujahr 1973,

BGF Typ 1.11: 278 m², BGF Typ 1.01: 147 m²

Anbau Baujahr 1993,

BGF Typ 1.01: 129 m²

Gesamtfläche:

 $278 \text{ m}^2 + 147 \text{ m}^2 + 129 \text{ m}^2 = 554 \text{ m}^2$

Gewichtetes mittleres Baujahr:

1973* (278 m²+ 147 m²) + 1993* 129 m² = 1.095.622 Baujahre*m²

 $1.095.622 \text{ Baujahre*m}^2/554 \text{ m}^2 = 1978$

Das gewichtete mittlere Baujahr des Gebäudes ist das Jahr 1978. Damit ergibt sich am Wertermittlungsstichtag eine rechnerische Restnutzungsdauer von 1978 + 70 - 2025 = 23 Jahre.

Aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Modernisierungen, dem schon länger andauernden Leerstand und der teilweise notwendigen Restarbeiten am Gebäude schätze ich die **Restnutzungsdauer auf 20 Jahre**. Damit ergibt sich das fiktive mittlere Baujahr 1975.



3.3.4 Unterkellerte Doppelgarage

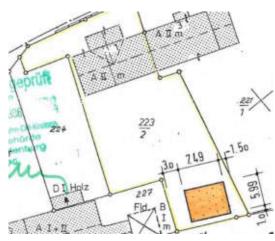
Baujahr

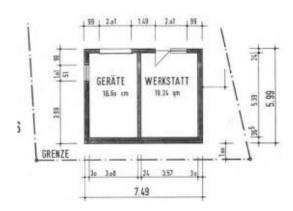
Das Baujahr der Garage schätze ich aufgrund der vorliegenden Unterlagen auf das **Jahr 1986.**

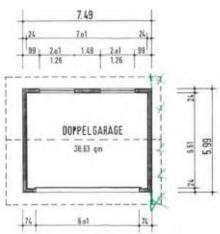
Bauweise der Garage

- Massivbauweise, unterkellert
- Zufahrt über die Stichstraße "Am Saal" von Süden aus
- Satteldach
- Westseite mit Kunstfaserplatten verkleidet
- Holzfenster auf der Nordseite
- Wände verputzt und gestrichen
- Estrichfußboden in der Garage und der Werkstatt im Untergeschoss
- Raum West im Untergeschoss gefliest
- elektrisch bedienbares Sektionaltor

Lageplan zum Bauantrag 1986







Grundriss Kellergeschoss

Grundriss Erdgeschoss



Ansicht von Süden



Ansicht von Norden



Innenansicht Doppelgarage





Innenansicht Untergeschoss West



Innenansicht Untergeschoss Werkstatt



Zustand der Garage

Die unterkellerte Garage befindet sich in einem altersgemäßen Zustand.

Restnutzungsdauer

Nach dem Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung liegt die Gesamtnutzungsdauer von Garagen in der Regel bei 40 bis 60 Jahren. Für die Garage schätze ich die Restnutzungsdauer wie beim Wohnhaus auf **20 Jahre.**

Auszug aus der Sachwertrichtlinie vom

05. September 2012

			Standardstule	
		3	4	5
14.1	Einzelgaragen/Mehrfachgaragen ²¹	245	485	780
14.2	Hochgaragen	480	655	780
14,3	Tiefgaragen	560	715	850
14.4	Nutzfahrzeuggaragen	530	680	810

Kostenkennwert Garage Da es sich um eine massiv hergestellte **Garage** handelt, schätze ich die Standardstufe 4, somit **485 €/m² BGF**.

Brutto- Grundfläche Garage Kellergeschoss Erdgeschoss 7,49 m* 5,99 m

44,87 m² 44,87 m²

BGF Garage rund

90 m²



3.4 Sonstiges

Bodenbeschaffenheit

Die Bodenbeschaffenheit (z.B. Bodengüte, Eignung als Baugrund, Belastung mit Altablagerungen) wurde im Rahmen dieses Verkehrswertgutachtens nicht untersucht. Diesbezügliche Untersuchungen können nur durch einen entsprechenden Fachgutachter durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses Verkehrswertgutachtens wurde lediglich bei der Sichtung der vorgelegten Unterlagen und beim Ortstermin auf mögliche Indikatoren für Besonderheiten des Bodens geachtet. Es waren jedoch keine Auffälligkeiten erkennbar. Dementsprechend wird eine standortübliche Bodenbeschaffenheit ohne bewertungsrelevante Besonderheiten unterstellt.

Erschließung

Das Grundstück wird von der Siegener Straße, der Landesstraße L 1571 und somit Hauptdurchgangsstraße durch den Ortsteil Rittershausen verkehrsmäßig erschlossen. Die Erschließung mit Kanal, Wasser und Strom ist gewährleistet und erfolgt ebenfalls über diese Straße.

Die im Süden anschließende Stichstraße "Am Saal" dient nur der weiteren verkehrlichen Erschließung.

Energetische Qualität Das Gebäudeenergiegesetz, das im Jahr 2022 in Kraft getreten ist, stellt für Bestandsgebäude hohe Ansprüche an die energetische Qualität. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Bestandsgebäude und wegen der veralteten Fenster mit mittleren energetischen Eigenschaften.

Energieausweis

Das Gebäudeenergiegesetz (früher EnEV) schreibt vor, dass Verkäufer oder Vermieter im Falle eines geplanten Verkaufs oder einer Vermietung den potentiellen Käufern oder Mietern einen Energieausweis vorlegen müssen. Der Energieausweis für Gebäude dokumentiert, wie das Gebäude energetisch einzuschätzen ist. Laut vorliegendem Energieausweis hat das Gebäude einen **Endenergiebedarf von 207 kWh/(m²*a)**, der Energieausweis nennt den Label "G" und bei einer Energiebezugsfläche von 336 m² Treibhausgasemissionen von 58,74 kg CO₂ - Äquivalent/(m²*a).

Anmerkung

Es handelt sich im vorliegenden Fall um ein Wertgutachten und nicht um ein Bausubstanzgutachten! Vorhandene Abdeckungen von Boden, Wandoder Deckenflächen wurden nicht entfernt.

Bei der Substanzbeschreibung muss daher unter Umständen eine übliche Ausführungsart und ggf. die Richtigkeit von Angaben unterstellt werden. Aussagen über tierische und pflanzliche Holzzerstörer oder sog. Rohrleitungsfraß, Baugrund- und statische Probleme, Schall- und Wärmeschutz, gesundheitsschädliche Stoffe etc. sind daher im Rahmen dieses Gutachtens ohne weitere Untersuchungen eines entsprechenden Spezialunternehmens unvollständig und unverbindlich.

Weiterhin wird vorausgesetzt, dass bis auf die eventuell festgestellten Mängel die zum Bauzeitpunkt gültigen einschlägigen technischen Vorschriften und Normen (z.B. Statik, Schall- und Wärmeschutz, Brandschutz) eingehalten worden sind.



4. Wertermittlung

4.1 Verfahrenswahl

fahrenswahl

Begründung der Ver- Bei Mehrfamilienhäusern handelt es sich um Renditeobjekte, die üblicherweise zum Zwecke der Ertragserzielung gehandelt werden.

> Insofern erfolgt die Verkehrswertermittlung auf der Grundlage des Allgemeinen **Ertragswertverfahrens**, wie es in Abschnitt 3, Unterabschnitt 2 der ImmoWertV normiert ist.

> Die Anwendung des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Sachwertrichtlinie SW-RL und den NHK 2010 ist im vorliegenden Fall ebenfalls möglich, da das Gebäude den in der Sachwertrichtlinie veröffentlichten Gebäudetypen entspricht. Deshalb wird das Sachwertverfahren zur Plausibilitätskontrolle ebenfalls angewendet.

> Für die Anwendung des in der ImmoWertV normierten Vergleichswertverfahrens stehen nicht genügend Kaufpreise von Objekten zur Verfügung, die mit dem Bewertungsobjekt hinreichend genau vergleichbar sind. Auch die von zahlreichen Institutionen (z.B. Gutachterausschüsse) veröffentlichten Vergleichswerte sind bezüglich ihrer wertbestimmenden Eigenschaften nicht differenziert genug.

Vorgehensweise im **Ertragswertverfah**ren

Der resultierende Ertragswert hängt von folgenden Eingangsgrößen ab:

- Rohertrag
- Bewirtschaftungskosten
- Instandhaltungskosten
- Liegenschaftszinssatz
- Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale
- Bodenwert

Die Ermittlung des Ertragswertes stellt sich mit den beschriebenen Eingangsgrößen wie folgt dar:

- Rohertrag
- Bewirtschaftungskosten
- Grundstücksreinertrag
- Bodenwertverzinsung
- Gebäudereinertrag
- Ertragsvervielfältiger
- Gebäudeertragswert =
- Bodenwert +
- vorläufiger Ertragswert =
- ± Wertanpassung wegen objektspezifischer Grundstücksmerkmale
- Ertragswert

Die Bodenwertverzinsung wird mittels des Liegenschaftszinssatzes und des Bodenwertes, der Ertragsvervielfältiger aus der Restnutzungsdauer und dem Liegenschaftszinssatz ermittelt.



Vorgehensweise im Sachwertverfahren

Der Sachwert ergibt sich im vorliegenden Fall aus folgenden Komponenten:

- Herstellungskosten der baulichen Anlagen
- Alterswertminderung
- = Sachwert der baulichen Anlagen
- + Sachwert der baulichen Außenanlagen
- + Bodenwert
- = vorläufiger Sachwert (der Gebäude und des Grundstücks)
- * Sachwertfaktor
- = vorläufiger Sachwert
- ± Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale
- = Sachwert

Die in den Grundstücksmarktberichten, herausgegeben von dem Gutachterausschuss für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für die Landkreise Marburg- Biedenkopf und Lahn-Dill-Kreis veröffentlichten Sachwertfaktoren (bisher Marktanpassungsfaktoren) beziehen sich auf das mängelfreie und unbelastete Normalobjekt.



4.2 Bodenwert

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte

Eine am 10.07.2025 durchgeführte Online-Recherche in BORIS Hessen ergibt, dass der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für die Zone, in der das Objekt liegt, bezogen auf den 01.01.2024 mit **44 €/m²** angegeben wird.

Bodenrichtwert und Bodenwert

Der Bodenrichtwert von 44 €/m² bezieht sich auf folgende Zustandsmerkmale:

- erschließungsbeitragsfrei
- Dorfgebiet
- Grundstücksfläche 650 m²

Die Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im direkten Vergleich mit den vorliegenden Grundstücksdaten des Bewertungsgrundstücks weitgehend überein.

Anpassung wegen der Lage innerhalb der Richtwertzone

Das Bewertungsobjekt liegt am Rand der Bodenrichtwertzone. Im Süden schließt sich ein Wohngebiet mit einem Bodenrichtwert von 60 €/m² an, das jedoch von den Immissionen der Durchgangsstraße durch die Bebauung abgeschirmt ist. Auch weitere Teile der Bodenrichtwertzone unterliegen nicht den Verkehrsimmissionen des starken Durchgangsverkehrs. Eine Anpassung wegen der Lage ist erforderlich, ich schätze einen Abschlag von 5%

Anpassung wegen der Grundstücksform

Das zu bewertende Grundstück hat eine ungünstige vieleckige Grundstücksform, wie sie in Dorfgebieten häufig anzutreffen ist. Eine Anpassung ist auch hier erforderlich und wird mit ebenfalls 5% bewertet.

Anpassung wegen der Grundstücksgröße

Aus zahlreichen Untersuchungen und Kauffällen ist bekannt, dass der spezifische Bodenwert eines Grundstückes mit zunehmender Grundfläche abnimmt. Vorliegend bezieht sich der Bodenrichtwert auf ein 650 m² großes Grundstück in einem Dorfgebiet. Das Bewertungsgrundstück hat eine Grundstücksgröße von 727 m².

Umrechnungskoeffizienten aus dem Immobilienmarktbericht

Fläche [m²]
150
200
250
300
350
400
450
500
550
600
650
700
750

Umr	echnungskoeffizient
	1,35
	1,27
	1,22
	1,17
	1,14
	1,10
	1,08
	1,05
	1,03
	1,02
	1,00
	0,98
	0,97



Bei Anwendung der vom Amt für Bodenmanagement festgestellten Werte ergibt sich folgender Umrechnungsfaktor:

Grundstücksgröße 650 m² 1,00

727 m² 0,975 (interpoliert)

Die festgestellten Umrechnungskoeffizienten ergeben einen Umrechnungsfaktor von 0,975 / 1,00 = 0,975

Anpassung aufgrund des Stichtages

Eine Anpassung aufgrund des Stichtages ist nicht erforderlich, die regionalen Grundstückspreise stagnieren derzeit auf diesem Niveau.

Abgabenrechtliche Situation

Das Flurstück ist über die Siegener Straße und die Straße "Am Saal" zu erreichen. Es wird unterstellt, dass in naher Zukunft keine Erschließungsbeiträge anfallen.

Erschließungsbeitragsfreier Bodenwert

Somit erhält man folgenden erschließungsbeitragsfreien Bodenwert:

Flurstück 223/2:

	erschließungsbeitragsfreier Bodenwert	28.150 €
*	Grundstücksgröße	727 m²
=	spezifischer Bodenwert	38,72 €/m²
*	Anpassung wegen der Größe	0,975
*	Anpassung wegen der Form	0,950
*	Anpassung wegen der Lage	0,950
	Bodenrichtwert	44,00 €/m²



4.3 Ertragswertverfahren

4.3.1 Erzielbare Miete und Rohertrag, Dreifamilienhaus

Besonderheiten

Zuletzt wurde das Gebäude mit einer Wohnfläche von rund 292 m² von einer Familie genutzt.

Durch Verschließen der Treppe zwischen Erd- und Obergeschoss im Ursprungsgebäude ist das Gebäude in zwei abgeschlossene Wohneinheiten (56 m² und 236 m²) zu trennen.

Mit weiteren Umbaumaßnahmen (Verschließen der Treppe zwischen Oberund Dachgeschoss im Ursprungsgebäude, Durchbruch zwischen Anbau und Ursprungsgebäude im Obergeschoss und Installation einer Küche im Obergeschoss) ist auch eine Teilung zum Dreifamilienhaus (56 m², 124 m² und 112 m²) denkbar.

Im Folgenden wird deshalb der Ertragswert für ein **Dreifamilienhaus** ermittelt und die erforderlichen Umbaumaßnahmen bei den besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmalen berücksichtigt.

Nachhaltig erzielbare Miete

Die erzielbare Miete für das Dreifamilienhaus wird in Anlehnung an den Mietwertkalkulator 2025 für Wohnraummieten im Bereich des Amtes für Bodenmanagement Marburg ermittelt.

Ausstattung der Wohnung im Erdgeschoss

Der Mietwertkalkulator gibt Kriterien zur Einstufung des Wohnwertes in einer Tabelle an, die in etwa der eingefügten Tabelle für den Ausstattungsstandard entspricht.

Aufgrund der geringen Wärmedämmung, des nicht renovierten Bades, der niedrigen Raumhöhe und der nicht mehr zeitgemäßen Innenausstattung ist diese Wohnung mit **einfacher Ausstattung** und dem der Konzeption entsprechenden Baujahr 1975 einzuordnen.

Der Mietwertkalkulator 2025 weist für Wohnflächen von 55 m² eine durchschnittliche Wohnraummiete von **6,00 €/m²** aus. Die sehr geringe Geschosshöhe wird mit einem Abschlag von 10% berücksichtigt.

Wohnung Erdgeschoss

Mika - Mietwertkalkulator 2025

durchschnittliche Wohnraummiete

(berechnet mit Mika - Version 1.0.2-2025)

Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	
Stadt / Gemeinde	Dietzhölztal	
Gemarkung	Rittershausen	
angesetzter Bodenrichtwert	44 €/m²	
Baujahr (ggf. fiktiv)	1975	
Ausstattung	einfach bis mittel (2,1)	
Wohnfläche	55 m²	

durchschnittliche Wohnraummiete (Stichtag 01.01.2025)	6,00 €/m²
entspricht einer Miete von	330.00 €



2.2

Ausstattungs-	Außenwände einfaches Mauerwerk ohne Warmedammung (vor ca. 1980)	Dach einfache Eindeckung ohne Warmedammung	Fenster und Einfachverglasung: einfache Außentüren Hotzturen	Innenwände und - Fachwerkwände, Lehmputz oder Kalkanstrich: Türen einfachster Art Cüren Control (1998)	Deckenkonstruktion Holzbalkendecke ohne Fullung. und Treppen einfache Welchholztreppe ohne Trittschaldammung	Fußböden ohne Belag oder Belag einfachster Art	Sanitareinrichtungen einfaches Bad mit Instaliation auf Putz	Heizung Einzelöfen/ Nachtspeicheröfen	Sonstige technische sehr wenige Steckdosen/ Ausstattung Sicherungen: Leitungen thr. auf Putz; sehr einfache Grundriss-konzeption (Kleine Räume)
2	Hohlblockstein/Gitterziegel, nicht zeitgemäße Wärmedämmung (vor ca. 1995)	einfache Eindeckung mit Wärme- dämmung (vor ca. 1995)	Zweifachverglasung, Haustür mit nicht zeitgemäßem Wärmeschutz (vor ca. 1995)	massive tragende Wande, nicht tragende Wände in Leichtbauweise; einfache Türen, Stahlzargen	Holzbalkendecke mit Füllung. Stahl oder Hartholztreppe	Linoleum-, Teppich-, Laminat- und PVC-Böden einfacher Art	Bad mit WC, Dusche oder Badewanne; einfache Flesen	Zentralheizung (vor ca. 1995)	wenge Steckdosen/ Sicherungen. 12; einfache Grundrisskonzeption
8	Mauerwerk mit Warmedammung (nach ca. 1995)	bessere Eindeckung mit Wärme- dämmung (nach ca. 1995); einfache Konstruktion	Zweifachverglasung, Haustür mit zeitgemaßem Warmeschutz (nach ca. 1985)	massive nicht tragende Wände oder gedämmte Standerwände; schwere Türen. Holzzargen	Beton- oder Holzbalkendecke; Treppe aus Stahlbeton oder Stahl-, Harfentreppe, Trittschallschufz	Linoleum-, Tappich-, Laminat- und PVC-Boden besserer Art, Flesen, Kunststeinpfatten	Bad mit WC, Dusche u. Badewanne, Gäste-WC, raumhoch gefliest	elektronisch gesteuerle Zentral- heizung (nach ca. 1995)	ausreichend Steckdosen/ Sicherungen; durchschnittliche zeitgemalte Grundrisskonzeption
4	Verblend-Mauerwerk mit Wärme- dämmung (nach ca. 2005)	bessere Eindeckung mit überdurch- schnittlicher Wärmedämmung (nach ca. 2005); anspruchsvolle Konstruktion	Dreifachverglasung, hochwertige Turanlage	Sichtmauerwerk: Wandvertäfelung: gestafete Massivholzturen, Schiebe- fürelemente, Glastüren	Decke mit größerer Spannweite. Deckenverkleidung, gewendelte Treppe, hochwertige Hartholztreppe	Natursteinplatten, Fertigparkett. hochwertige Flesen, Massivholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	Pro Wohneinheit 1-2 Bader gehobener Qualität, Gäste-WC	elektronisch gesteuerte Zentral- herzung (nach ca. 2005); evtl. Solarkollektoren: Fußbodenheizung	hochwertige Elektroinstallation, mehrere LAN- und Fernseh- anschlüsse; großzügige zeitgemaße Grundrisskonzeption
2	aufwändig gestallete Fassade mit Dämmung im Passivhausstandard	hochwerüge Endeckung. Dämmung im Passivhausstandard, aufwändige Konstruktion	große feststehende Fenaterflächen mit Spezialverglasung; Außentur in hochwertigen Materialen	Gestaltete Wandablaufe: Vertäfelung aus Edelholz oder Metall, Akustikputz: raumhöhe Türetemente	Decke mit großer Spannweite, Metall- o. Edelholzvertäfelung, breite Metali- o. Hartholzreppe mit hochwertigem Geländer	Hochwerüges Parkett. Naturstein-, Platten- o. Edelholzböden auf gedämmter Unterkonstruktion	Pro Wohneinheit: mehrere hochwertige Bäder, Gäste-WC	Blockheizkraftwerk: Wärmepumpe: Sotarkollektoren	hochwertige Elektroinstallation zusätzi. Alarm. Video, Klima, sehr großzügige zeitgemaße Grundrisskonzeption

Berechnete Ausstattungsstufe: einfach bis mittel

-- Zurück zur Berechnung



Ausstattung der Wohnung im Obergeschoss

Aufgrund der geringen Wärmedämmung, der unterschiedlichen Fußbodenhöhen, der entstehenden Durchgangszimmer, jedoch des renovierten Bades, und der zeitgemäßen modernisierten Innenausstattung ist diese Wohnung mit **einfacher bis mittlerer Ausstattung** und dem der Konzeption entsprechenden Baujahr 1995 einzuordnen. Die teilweise geringe Raumhöhe wird mit einem Abschlag von 5% berücksichtigt. Der Mietwertkalkulator 2025 weist für Wohnflächen von 125 m² eine durchschnittliche Wohnraummiete von 5,10 €/m² aus.

Wohnung Obergeschoss

Mika - Mietwertkalkulator 2025

durchschnittliche Wohnraummiete

(berechnet mit Mika - Version 1.0.2-2025)

Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	
Stadt / Gemeinde	Dietzhölztal	
Gemarkung	Rittershausen	
angesetzter Bodenrichtwert	44 €/m²	
Baujahr (ggf. fiktiv)	1995	
Ausstattung	einfach bis mittel (2,2)	
Wohnfläche	125 m²	

durchschnittliche Wohnraummiete (Stichtag 01.01.2025)	5,10 €/m²
entspricht einer Miete von	637.50 €

Ausstattung der Wohnung im Dachgeschoss

Aufgrund der geringen Wärmedämmung, der Durchgangszimmer, jedoch des renovierten Bades und der zeitgemäßen Innenausstattung ist diese Wohnung mit **einfacher bis mittlerer Ausstattung** und dem der Konzeption entsprechenden Baujahr 1995 einzuordnen. Gegenüber der Wohnung im Obergeschoss wird die sonstige technische Ausstattung in die Stufe 3 eingeordnet.

Der Mietwertkalkulator 2025 weist für Wohnflächen von 110 m² eine durchschnittliche Wohnraummiete von 5,35 €/m² aus.

Wohnung Dachgeschoss

Mika - Mietwertkalkulator 2025

durchschnittliche Wohnraummiete

(berechnet mit Mika - Version 1.0.2-2025)

Landkreis	Lahn-Dill-Kreis	
Stadt / Gemeinde	Dietzhölztal	
Gemarkung	Rittershausen	
angesetzter Bodenrichtwert	44 €/m²	
Baujahr (ggf. fiktiv)	1995	
Ausstattung	mittel (2,3)	
Wohnfläche	110 m ²	

durchschnittliche Wohnraummiete (Stichtag 01.01.2025)	5,35 €/m²
entspricht einer Miete von	588,50 €



Mietwert

Der Mietwert für das zu bewertende Objekt mit der Fiktion der Mängelfreiheit der Mietsache schätze ich mit den oben ermittelten erzielbaren Wohnraummieten somit auf:

EG	56 m ² 6,00 €/m ² * 0,90 =	302 €
OG	124 m ² * 5,10 €/m ² * 0,95 =	601€
DG	110 m² * 5,35 €/m² =	589 €
3 Garagenstellplätze	3* 35 €	105 €
2 Stellplätze Gebäude	2* 15 €	30 €
Partyraum und Geräteraun	n unter der Garage	35 €
Nutzung des Gartens der N	Nebenräume und Rundung	_58€
Mietwert je Monat		1.720 €

Erzielbare Nettokaltmiete und jährlicher Rohertrag

Die erzielbare monatliche Nettokaltmiete für das Dreifamilienhaus mit der Nutzung des Kellers, des Gartens und dem Untergeschoss der Doppelgarage schätze ich auf insgesamt rund 1.720 €/ Mt.

Im Weiteren wird eine Nettokaltmiete von 1.720 €/Monat als nachhaltig erzielbar unterstellt, wenn die Wohnungen entsprechend abgeschlossen sind.

jährlicher Rohertrag

20.640 €/Jahr



Bewirtschaftungskosten

ten

Bewirtschaftungskos- Als Bewirtschaftungskosten im Sinne der ImmoWertV sind anzusetzen:

- Verwaltungskosten
- Instandhaltungskosten
- Mietausfallwagnis

Die in der Ertragswertrichtlinie genannten Werte beziehen sich auf die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung – II. BV) und den Monat Oktober 2001. Sie sind bezogen auf den Wertermittlungsstichtag im Jahr 2025 mit dem Verbraucherpreisindex für Oktober 2024 hochzurechnen.

(Basis DESTATIS, Verbraucherpreisindex Lange Reihe, Basis 2020) Oktober 2024 = 120,2 und Oktober 2001 = 77,1; 120,2/77,1 = 1,559

Verwaltungskosten

In Anlehnung an die Ertragswertrichtlinie und die II. Berechnungsverordnung werden die Verwaltungskosten Preisbasis 2001 auf 230 € je Wohnung/ Haus und für Garagen auf 30 € geschätzt. Die Stellplätze und der Partyraum bleiben bei den Verwaltungskosten unberücksichtigt.

Bei der Nutzung als Dreifamilienhaus mit 3 Garagen schätze ich die Verwaltungskosten auf rund

(3* 230 €/Jahr + 3* 30 €/Jahr) * 1,559 = **1.216 €/Jahr**

Instandhaltungskosten

Die Ertragswertrichtlinie gibt für die Instandhaltungskosten für Wohnungen, deren Bezugsfertigkeit am Ende des Kalenderjahres mindestens 22 Jahre zurückliegt 9,00 €/m² an. Für Garagen sind 68 €/Jahr genannt.

Im vorliegenden Fall schätze ich die Instandhaltungskosten daher ebenfalls auf pauschal 9,00 €/m², wobei wegen der Preisanpassung ein Zuschlag von 55,9% zu berücksichtigen ist.

Auf die Mietfläche des Hauses bezogen sind das:

 $(292 \text{ m}^2 * 9,00 \in /\text{m}^2 + 3* 68 \in) * 1,559 = 4.415 \in /\text{Jahr}$ Stellplätze und Keller der Garage rund 157 €/Jahr

Mietausfallwagnis

Das Mietausfallwagnis für Mietwohnungen wird modellkonform mit 2% des Rohertrags angesetzt.

> 2% von 20.640 € = 413 €/Jahr

CO₂- Abgabe

Die energetischen Eigenschaften des Gebäudes sind dahingehend zu berücksichtigen, weil für den Brennstoff Heizöl eine CO₂- Abgabe zu entrichten ist, die je nach den energetischen Eigenschaften anhand eines Stufenmodells auf Mieter und Vermieter verteilt werden muss.

Im Energieausweis ist der CO₂- Ausstoß mit 58,74 kg/(m²*a) angegeben. Bezogen auf die im Energieausweis angegebene Gebäudenutzfläche (Energiebezugsfläche) von 336 m² und einem Preis von 55 €/to CO₂ errechnet sich eine CO₂- Abgabe von insgesamt

58,74 kg/m²*a/ 1.000 kg/to * 336 m² * 55 €/to = 1.086 €/Jahr

Ab einem CO₂- Ausstoß von mehr als 52 kg/m² im Jahr trägt der Vermieter einen Anteil von 95%, im vorliegenden Fall also 1.032 €/Jahr.



ten insgesamt

Bewirtschaftungskos- Für das Wohnhaus mit Stellplätzen ergeben sich damit Bewirtschaftungskosten von:

Bewirtschaftungskosten rund	7.233 €/Jahr
Mietausfallwagnis	<u>413 €/Jahr</u>
CO ₂ - Abgabe Vermieteranteil	1.032 €/Jahr
	157 €/Jahr
Instandhaltungskosten	4.415 €/Jahr
Verwaltungskosten	1.216 €/Jahr

Die Bewirtschaftungskosten liegen damit bei rund 35% des Rohertrages. Im Vergleich mit den vom IVD im Januar 2023 veröffentlichten Werten von 18 – 35% (mittlere Spanne der Bewirtschaftungskosten für EFH mit Einliegerwohnung bis Dreifamilienhäuser) ist der Wert aufgrund der Lage und der schlechten energetischen Qualität des Gebäudes plausibel.



Liegenschaftszinssatz

Vorbemerkung

Der Liegenschaftszinssatz ist laut § 14 Abs. 3 ImmoWertV der Zinssatz, mit dem der Verkehrswert von Liegenschaften im Durchschnitt marktüblich verzinst wird.

Der Immobilienverband Deutschland (IVD) hat im Januar 2025 die folgende Statistik veröffentlicht:

Objektart	mittlere Spanne Liegenschaftszinssätze	
A 1 Villa, großes Einfamilienhaus (EFH)	1,0 - 3,5 %	
A 2 freistehendes EFH	1,5 - 4,0 %	
A 3 nicht freistehendes EFH, Doppel-/Reihenhaus	1,5 - 4,5 %	
A 4 Eigentumswohnung	1,5 - 4,5 %	
A 5 EFH mit Einliegerwohnung bis Drei-Familienhaus	1,5 - 4,5 %	
B 1 Vierfamilienhaus bis Mehrfamilienhaus	2,5 - 5,5 %	
B 2 W+G Häuser, bis 20 % Gewerbeflächenanteil	3,5 - 7,0 %	
B 3 W+G Häuser, 20 % - 80 % Gewerbeflächenanteil	4,0 - 7,5 %	
C 1 Büro- und Geschäftshäuser	4,0 - 8,0 %	
C 2 Verbrauchermärkte	6,0 - 8,5 %	
C 3 Lager- und Produktionshallen	4,5 - 8,5 %	
C 4 Industrieobjekte	6,5 - 9,5 %	
C 5 Sport- und Freizeitanlagen	6,5 - 9,5 %	
D 1 Öffentliche Gebäude mit Drittverwendungsmöglichkeit	6,0 - 7,5 %	
D 2 Öffentliche Gebäude ohne Drittverwendungsmöglichkeit	7,0-8,5 %	
E 1 Klinik und Pflege, Sozialimmobilien	6,0 - 8,0 %	
E 2 Hotels	5,0 - 8,5 %	

Hinweis: Nachdruck und Veröffentlichung nur mit Quellennachweis (IVD) gestattet

Stand: 1. Januar 2025

Liegenschaftszinssatz Laut der Statistik des IVD kann für Dreifamilienhäuser mit einem Liegenschaftszinssatz von 1,5-4,5% gerechnet werden.

> Den Liegenschaftszinssatz für Drei- und Mehrfamilienhäuser mit einer Größe von über 900 m² gibt der Gutachterausschuss für 2023 bei einer Restnutzungsdauer von 39 Jahren und einem Bodenwert von 113 €/m² mit **3,6% ± 1,10%** an.

> Den Liegenschaftszinssatz für (teil)vermietete Zweifamilienhäuser mit einer Größe von 171 m² gibt der Gutachterausschuss für 2024 bei einer Restnutzungsdauer von 37 Jahren und einem Bodenwert von 140 €/m² mit **1,6% ± 0,8%** an.



Mehrfamilienhäuser, Gewerbliche Nutzung

Jahrgang (<i>Mittel</i>] (ausgewertete Jahrgänge)	Liegenschaftszins [%]	Standardabweichung [%]	Rohertragsfaktor	Standardabweichung	Anzahl	durchschnittliche Nettokaltmiete [€/m²]	durchschnittlicher Bodenrichtwert [€/m²]	durchschnittliche	Restnutzungsdauer [Jahre]	durchschnittliche Rewirtschaftungskosten (%)
/aufaruna	l der geri	ngen Ar	zahl von			nd Mehrfamilienwo at eine Darstellung de		r Johrnör	na)	
2023	3,6	1,1	16,6	4,1	12	7,47	113	39	8511	24
						90 TORON SHOWS THE REST OF THE STORY AND THE				
(2021 - 2024)						Ø Wfl. 916 m²				
(2021 - 2024)					ZF	Ø Wfl. 916 m² H (teil)vermietete	Objekte			
(2021 - 2024)	1,4	0,6	23,8	5,5	ZF 11	0,00,000,000,000,000,000	Objekte 116	174	33	25
	1,4	0,6	23,8	5,5		H (teil)vermietete	12	174	33	25
2023	1,4	0,6	23,8	5,5		H (teil)vermietete (116	174	33	25

Lage des Objektes

Die Höhe des Liegenschaftszinssatzes ist maßgeblich abhängig von der Lage des Objektes. Niedrigere Bodenpreise bewirken eine Erhöhung des Investitionsrisikos und somit einen höheren Liegenschaftszinssatz. Eine kürzere Restnutzungsdauer und kleinere Objekte bewirken dagegen einen niedrigeren Liegenschaftszinssatz.

des Objektes

Liegenschaftszinssatz Im vorliegenden Fall schätze ich aufgrund der Lage mit einem Bodenrichtwert von nur 44 €/m², einer kurzen Restnutzungsdauer von 20 Jahren und der Größe von 292 m² einen Liegenschaftszinssatz von 2,50%.



4.3.4 Ertragswert

Vervielfältiger

In Abhängigkeit des Liegenschaftszinssatzes von 2,50% und einer Restnutzungsdauer von 20 Jahren erhält man für das Dreifamilienhaus einen Ertragsvervielfältiger von 15,5892.

vorläufiger Ertragswert

Der Ertragswert ergibt sich mit den ermittelten Eingangsgrößen wie folgt:

	vorläufiger Ertragswert	226.180 €
+	Bodenwert	28.150 €
=	vorläufiger Ertragswert der baulichen Anlagen	198.030 €
*	Vervielfältiger	15,5892
=	Reinertrag der baulichen Anlagen	12.703 €/Jahr
-	Bodenwertverzinsung 2,50% von 28.150 €	704 €/Jahr
=	Reinertrag (insgesamt)	13.407 €/Jahr
-	Bewirtschaftungskosten	7.233 € /Jahr
	Rohertrag	20.640 €/Jahr

Bei dem vorläufigen Ertragswert handelt es sich um den Wert, der sich ergibt, wenn die Reparaturen durchgeführt sind und das Gebäude sich in einem Zustand befindet, der modernen Wohn- und Lebensansprüchen genügt.

Die nachfolgend zu ermittelnden besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale müssen noch berücksichtigt werden.



4.4 Sachwertverfahren zur Plausibilitätskontrolle

4.4.1 Herstellungskosten des Gebäudes

Ausgangswert zur Ermittlung der Normalherstellungskosten Für das Bewertungsmodell NHK 2010 wurden im Immobilienmarktbericht 2020 des Amtes für Bodenmanagement Marburg regionale Auswertungen veröffentlicht. Diese werden im vorliegenden Bewertungsfall in Anlehnung an die in der Sachwert-Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angegebenen Normalherstellungskosten gewählt. Dabei handelt es sich um die derzeit aktuellsten Werte (NHK 2010). Dort werden für die vorliegende Gebäudeart folgende Normalherstellungskosten (Kostenkennwerte) für das Jahr 2010 inklusive ca. 17% Baunebenkosten angegeben.

Bei der Beschreibung der baulichen Anlagen (siehe Punkt 3.3) wurde bereits der Gebäudestandard beschrieben. Aufgrund der Wägungsanteile ergibt sich der Kostenkennwert für den Gebäudetyp 1.11 wie auch für den Gebäudetyp 1.01 zu **760 €/m² BGF** und für die südliche Garage zu **485 €/m² BGF**.

Korrekturen und Anpassungen

Die Sachwert-Richtlinie sieht Korrekturen und Anpassungsmöglichkeiten der Kostenkennwerte vor.

- Es muss berücksichtigt werden, dass sich die Kostenkennwerte der Normalherstellungskosten auf das Jahr 2010 beziehen, der Wertermittlungsstichtag jedoch im Jahr 2025 liegt.
- Für Zweifamilienhäuser wird zudem der Faktor 1,05 angewandt

Korrektur wegen der Baupreisentwicklung

Die Baupreise sind von 2010 (Bezugszeitpunkt der Normalherstellungskosten) bis zum Wertermittlungsstichtag laut den letzten verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes Deutschland gestiegen.

Der Baupreisindex für Wohngebäude wird wie folgt angegeben:

•	Mittelwert 2010 mit 90,1	Bezugsjahr ist das Jahr 2015
•	Mittelwert 2015 mit 100,0	Bezugsjahr ist das Jahr 2015
•	Mittelwert 2021 mit 127,0	Bezugsjahr ist das Jahr 2015

Die Baukosten für Wohngebäude sind zwischen dem Jahr 2010 (Bezugszeitpunkt der Normalherstellungskosten und dem Jahr 2021 (Bezugszeitpunkt für den Originalwert der Baupreisindizes) somit um den Faktor

Auf den Wertermittlungsstichtag bezogen bedarf es einer weiteren Umrechnung anhand des Baupreisindex bezogen auf das Basisjahr 2021:

• 2. Quartal 2025 mit **133,6** Bezugsjahr ist das Jahr 2021

Kostenkennwert Wohnhaus

Der endgültige Kostenwert für das Wohnhaus berechnet sich somit wie folgt:

=	korrigierter Kostenkennwert	1.503 €/m²
	Baupreisentwicklung 2021 - 2025	1,336
*	Baupreisentwicklung 2010 - 2021	1,410
*	Faktor Zweifamilienhaus	1,05
	Ausgangswert =	760 €/m²



Brutto- Grundfläche

Die Brutto- Grundfläche des Wohnhauses wurde unter Punkt 3.3 in einer für die Wertermittlung ausreichenden Genauigkeit zu (278+ 147+ 129) = **554 m²** ermittelt.

Herstellungskosten Wohngebäude

Mit dem oben ermittelten und korrigierten Kostenkennwert und der berechneten Brutto- Grundfläche ergeben sich die Herstellungskosten des Wohnhauses.

=	Herstellungskosten	832.662€
*	Brutto- Grundfläche Wohnhaus	554 m ²
	korrigierter Kostenkennwert	1.503 €/m²

Kostenkennwert und Herstellungskosten am Wertermittlungsstichtag

Der Kostenwert für die Garage berechnet sich wie folgt:

Ausgangswert	485 €/m²
Baupreisentwicklung 2010 - 2021	1,410
Baupreisentwicklung 2021 - 2025	1,336
korrigierter Kostenkennwert	914 €/m²
	Baupreisentwicklung 2010 - 2021 Baupreisentwicklung 2021 - 2025

Garage

Die Brutto- Grundfläche wurde unter Punkt 3.3 mit 90 m² ermittelt.

=	Normalherstellungskosten	82.260 €
*	Brutto- Grundfläche	90 m ²

Lineare Alterswertminderung

Bei einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren und einer geschätzten Restnutzungsdauer von 20 Jahren am Wertermittlungsstichtag erhält man bei der linearen Alterswertminderung eine Korrekturgröße von 50/70 = 71,43 Prozent der Herstellungskosten der baulichen Anlagen.

914.922 € - 653.529 €
832.662 € 82.260 €



4.4.2 Sachwert und Marktanpassung

Ermittlung des Sachwerts

Der Gesamtsachwert des Gebäudes und des Grundstücks berechnet sich aus dem Sachwert der baulichen Anlagen, der baulichen Außenanlagen und dem Bodenwert.

=	Sachwert	299.999 €
+	Bodenwert	28.150 €
+	Sachwert der baulichen Außenanlagen 4%	10.456 €
	Sachwert der baulichen Anlagen	261.393 €

Sachwertfaktor für das Bewertungsmodell mit linearer Alterswertminderung

Der vorliegende Immobilienmarktbericht 2025 mit den Kauffällen des Jahres 2024 zeigt einen Sachwertfaktor von 0,81, wobei die mittlere Objektgröße nur 136 m² Wohnfläche hat.

Der vorläufige reparaturfreie Sachwert ergibt sich somit wie folgt:

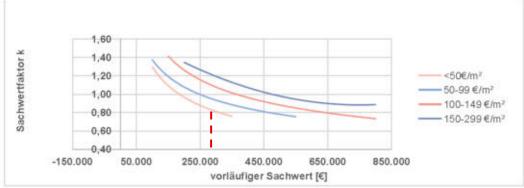
*	Sachwert Sachwertfaktor Abminderung wegen Übergröße und Standardstufe	299.999 € 0,81 ≤0,95
	5 5 5	≤ 230.849 €

Bei dem vorläufigen Sachwert handelt es sich um den Wert, der keine objektspezifischen Grundstücksmerkmale berücksichtigt.



9.2.1 Sachwertfaktoren Ein- und Zweifamilienhäuser (regionale Auswertung)

Vorläufiger		Bode	nrichtwertbe	reich
Sachwert [€]	bis 49 €/m³	5D - 99 €/m²	100 - 149 €/m²	150 - 299 €/m²
Hinweis: Die kursiv gedruck	ten Werte liege	n im extrapolier	ten Bereich.	
100.000	1,30	1,38		
150.000	1,09	1,19	1,41	1,51
200.000	0,97	1,08	1,26	1,36
250.000	0,88	1,00	1,16	1,26
300.000	0,81	0,93	1,08	1,18
350.000	0,76	0,89	1,01	1,12
400.000	0,72	0,84	0,96	1,07
450.000	0,68	0,81	0,92	1,02
500.000		0,78	0,88	0,99
550.000		0,76	0,85	0,95
600.000			0,82	0,93
700.000			0,77	0.88
800.000			0,73	102-47-5
	Merk	nale der Dateng	grundlage	
Anzahl Kauffälle	9	91	110	88
Kauffälle Jahrgang	2023-2024	2023-2024	2023-2024	2023-2024
Bestimmtheitsmaß R ²	0,41	0,35	0,45	0,35
Ø vorl. Sachwert [€]	336.967	317.902	351.308	391.232
Ø Grundstücksgröße [m²]	780	798	726	655
Ø BRW [€/m²]	41	76	121	201
Ø RND [Jahre]	41	35	35	34
ØStandardstufe	3,0	2,7	2,8	2,8
Ø BGF [m²]	329	347	342	355
Ø Wohnfläche [m²]	136	156	158	162
Ø Wert Außenanlage [€]	12.619	10.690	11.343	11.449
Ø Wert Nebengebäude [€]	5.778	4.571	4.264	4.636
Ø Bodenwertanteil am bereinigten Kaufpreis	0,13	0,22	0,26	0,32
Ø Gebäudefaktor [€/m²]	1.954	1.966	2.359	2.716





4.5 Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Berücksichtigung von Baumängeln und Bauschäden gemäß ImmoWertV §8 Absatz 3

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wie beispielsweise eine wirtschaftliche Überalterung, ein überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Baumängel oder Bauschäden sowie von den marktüblich erzielbaren Erträgen erheblich abweichende Erträge können, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht, durch marktgerechte Zu- oder Abschläge oder in anderer geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Berücksichtigung des Käuferverhaltens

Die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale sind in der Regel als Wertminderungen bzw. Werterhöhungen zu verstehen und keinesfalls als Kosten im Einzelfall. Es kommt in der Verkehrswertermittlung nicht auf eine detaillierte Kostenermittlung an, es ist vielmehr abzuschätzen wie ein wirtschaftlich handelnder Marktteilnehmer die besonderen objektspezifischen Eigenschaften berücksichtigen würde. Vor der Kaufentscheidung werden im Allgemeinen keine detaillierten Kostenermittlungen durchgeführt, sondern Abschläge und Zuschläge auf den abweichenden Objektzustand vorgenommen. Dabei ist noch zwischen unmittelbar notwendigen Reparaturen, welche in der Regel mit den vollen Kosten berücksichtigt werden und Unterhaltungsstau bzw. Fertigstellungsrückstand zu unterscheiden.

Wie weiter oben beschrieben, weist das Gebäude Instandhaltungsdefizite und unmittelbaren Renovierungsbedarf auf, die jeder potentielle Käufer beim Kauf mit den dafür entstehenden Kosten berücksichtigen wird.

Im Rahmen dieses Gutachtens werden ansonsten lediglich Abschläge und Zuschläge ermittelt und wertmäßig berücksichtigt, welche das Gebäude in einen Zustand versetzen der eine Nutzung des Gebäudes mit der ermittelten wirtschaftlichen Restnutzungsdauer von rund 20 Jahren ermöglicht.

Dreifamilienhaus herstellen

Die notwendigen Umbaumaßnahmen zur Herstellung der Abgeschlossenheit von drei Wohnungen innerhalb des Gebäudes, Türöffnungen brechen, Türen einbauen und Treppen zurückbauen schätze ich auf rund **10.000 €.** Die Baugenehmigung aus dem Jahr 1992 berücksichtigt bereits diese Wohnungen, so dass keine Genehmigungsgebühren anfallen.

Wertmindernde besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale

Neben den Kosten zur Herstellung von drei in sich abgeschlossenen Wohnungen sind keine wertmindernden besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen. Beim Ertragswert werden kleinere Unzulänglichkeiten wie zum Beispiel Schneefang, eindringende Feuchtigkeit und dergleichen mit den Instandhaltungskosten berücksichtigt.



5. Verkehrswert

Definition

Der Verkehrswert, wie er in § 194 des Baugesetzbuchs normiert ist, wird im Allgemeinen als der Preis angesehen, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter Berücksichtigung aller wertrelevanten Merkmale zu erzielen wäre. Insofern handelt es sich bei dem Verkehrswert um die Prognose des wahrscheinlichsten Preises.

Lage auf dem Grundstücksmarkt

Der Verkehrswert als der wahrscheinlichste Preis ist nach § 8 Abs. 1 ImmoWertV aus dem Ergebnis der herangezogenen Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit zu ermitteln.

Ableitung des Verkehrswertes

Auf der Grundlage der angewendeten Verfahren ergibt sich der Verkehrswert des Grundeigentums als wahrscheinlichster Preis letztendlich wie folgt:

	Vorläufiger Ertragswert	226.180 €
-	Umbauarbeiten zum Dreifamilienhaus	- 10.000 €
-	sonstige besonderen objektspezifischen Merkmale	<u>± 0 €</u>
_	herechneter Verkehrswert	216 180 €

Verkehrswert Rittershausen Flur 30, Flurstück 223/2 Unter Berücksichtigung aller wertbeeinflussenden Umstände schätze ich den Verkehrswert des mit einem Dreifamilienhaus bebauten Grundstücks

Gemarkung Rittershausen, Flur 30, Flurstück 223/2 Gebäude- und Freifläche, Siegener Straße 1, Größe 727 m²

zum Wertermittlungsstichtag 24. Juni 2025 auf rund:

215.000 €

Der Verkehrswert wurde mit dem Ertragswertverfahren ermittelt, der Bodenwert ist mit 28.150 € im Verkehrswert enthalten.

Der zur Plausibilitätskontrolle ermittelte Sachwert von maximal 230.849 € abzüglich der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale ergibt ein vergleichbares Ergebnis und bestätigt damit den Verkehrswert.

Ich versichere, das vorstehende Gutachten persönlich, parteilos und ohne persönliches Interesse am Ergebnis verfasst zu haben.

Sinn- Fleisbach, den 15. Juli 2025

